



Neues Staatsarchiv Waldau, St.Gallen

Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Generalplaner

Wettbewerbsprogramm



Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen Hochbauamt
Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

Redaktion / Inhalt

Michaela Aeschlimann, BUD-HBA-IMMO
Manuel Rey, ERR Raumplaner AG
Jochen Morandell, ERR Raumplaner AG

Bezugsquelle

www.hochbau.sg.ch
info.budhba@sg.ch

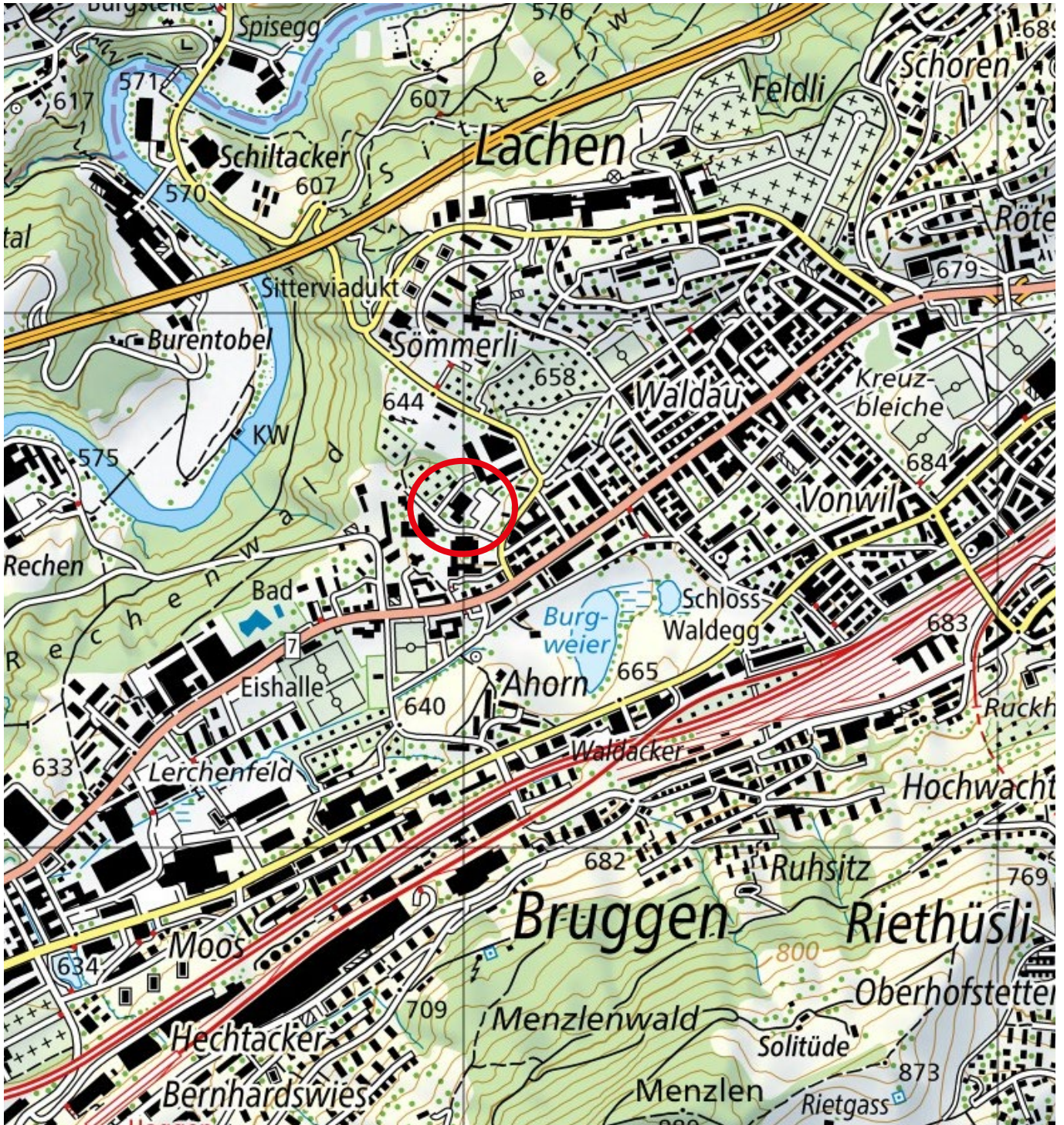
Telefon +41 58 229 30 17

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Aus kartellrechtlichen Gründen sind Honorarvorgaben nicht Bestandteil der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Stand: 22. März 2023

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
A Allgemeine Bestimmungen	6
Auftraggeber	6
Verfahren	6
Verbindlichkeit und Rechtsweg	6
Teilnahmeberechtigung	7
Preisgericht	8
Preise und Ankäufe	8
Weiterbearbeitung und Realisierung	9
Urheberrecht	10
Terminübersicht	10
B Bestimmungen zum Wettbewerb	11
Ablauf Wettbewerb	11
Abgabe Projektwettbewerb	12
Abgegebene Unterlagen	13
Einzureichende Unterlagen	14
C Aufgabe	19
Ausgangslage	19
Aufgabenstellung	21
Projektziele	23
Zwingende Rahmenbedingungen	25
Weitere Bedingungen	26
D Funktionsbereiche und Raumprogramm	32
Schema Funktionsbereiche	32
Raumprogramm	33
E Genehmigung	37
F Anhang	39
F1 Planungsrechtliche Grundlagen	39
F2 Anforderungen und Nachweise	41
F3 Ergänzende Informationen	42



Übersichtsplan Stadt St.Gallen mit Perimeter im roten Kreis; Quelle Landeskarte St.Gallen

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage und Aufgabe

Das Staatsarchiv ist der zentrale Wissenspeicher des Kantons St.Gallen. Es soll an einem neuen Standort konzentriert werden und mehr Platz erhalten. Dafür soll das Studienzentrum Waldau der «OST – Ostschweizer Fachhochschule» am Schönauweg 4 in St.Gallen umgebaut und erweitert werden. Am 15. Mai 2022 genehmigte das St.Galler Stimmvolk für die Bauaufgabe einen Kredit von 36 Mio. Franken (inkl. MWST). Das bestehende Gebäude soll für die Arbeits- und Publikumsbereiche des Staatsarchivs erneuert, umgenutzt und mit unterirdischen Magazinen gemäss den Anforderungen des Kulturgüterschutzes erweitert werden. Der Raumbedarf umfasst 5'211 m² Nutzfläche bzw. rund 8'000 m² Geschossfläche. Zudem sind Erweiterungsmöglichkeiten im Archivbereich miteinzuplanen.

Areal

Das Areal liegt westlich des Stadtzentrums am Rand des Siedlungsgebiets und gehört zum Quartier Lachen der Stadt St.Gallen. Das Gesamtareal umfasst eine Fläche von rund 7'860 m².

Ziel Projektwettbewerb

Mit der Umnutzung und Erweiterung der bestehenden Anlage am Schönauweg 4 soll eine vorbildlich nachhaltige und entwicklungsfähige Gesamtanlage entstehen, die den heutigen Standards für moderne, effiziente Archivbauten entspricht, respektvoll mit der bestehenden Bausubstanz umgeht und sowohl betrieblich und wirtschaftlich als auch architektonisch und mit qualitativen Freiräumen überzeugt. Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit und Sicherheit sollen das bedürfnisgerechte Archivgebäude für die langfristige Sicherung der Archivbestände prägen.

Verfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, anonymer Projektwettbewerb für Generalplaner im offenen Verfahren durchgeführt. Die Weiterbearbeitung schliesst unmittelbar an das Wettbewerbsverfahren an.

Termine

Publikation Amtsblatt / SIMAP	3. April 2023
Anmeldung, Bezug Unterlagen möglich bis	3. Mai 2023
Begehung	25. April 2023
Fragestellung bis	10. Mai 2023
Fragenbeantwortung	24. Mai 2023
Einreichen der Wettbewerbsarbeiten	16. August 2023
Einreichung des Modells	30. August 2023

A Allgemeine Bestimmungen

Auftraggeber

Auftraggeber ist der Kanton St.Gallen, vertreten durch das Bau- und Umweltdepartement. Die Ausschreibung des Verfahrens obliegt dem Hochbauamt.

Ausschreibende Stelle:

Kanton St.Gallen

Hochbauamt

Lämmli brunnenstrasse 54, CH-9001 St.Gallen

info.budhba@sg.ch

Aktuelle Informationen zur Ausschreibung:

www.publikationen.sg.ch

www.simap.ch

Verfahren

Der Projektwettbewerb für Generalplaner wird im offenen Verfahren nach WTO, anonym und einstufig durchgeführt. Falls notwendig, kann das Preisgericht eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe jener Projekte anordnen, die in der engeren Wahl liegen. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Der Projektwettbewerb untersteht der interkantonalen Vereinbarung sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen:

- Art. 12 Abs. 1 Bst. a und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (sGS 841.32, IVöB);
- Art. 16 Bst. i, Art. 22, Art. 39 Abs. 1 Bst. b und Art. 40 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (sGS 841.11, VöB).

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Durch die Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages anerkennen die Teilnehmenden die Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Empfehlungen des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Bei berechtigter Interessenlage sind Beschwerden schriftlich und mit Begründung innerhalb von 10 Tagen nach der Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Teilnahmeberechtigung

Zum Verfahren zugelassen sind Generalplaner mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der im Terminprogramm genannte Termin zur Anmeldung.

Generalplaner

Die Wettbewerbsaufgabe ist integral von einem Generalplaner zu bearbeiten, bei dem folgende Fachdisziplinen zwingend vertreten sind:

- Gesamtleitung (Federführung)
- Architektur / Städtebau
- Baumanagement (Kostenplanung, Bauleitung)
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieurwesen
- HLKKSE-Ingenieurwesen inkl. Fachkoordination
- Nachhaltigkeit / Bauphysik
- Brandschutz

- 1 Arbeitsgemeinschaften dürfen sich nur als einfache Gesellschaften gemäss Art. 530 OR bewerben.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften¹ zwischen Büros aus den Fachrichtungen Architektur und Baumanagement zur Leistung des Generalplannermandats ist unter Nennung der Federführung zulässig. Die Federführung (Gesamtleitung) ist ausdrücklich zu benennen.

Mehrfachbewerbungen aus den Bereichen Generalplaner, Architektur und Baumanagement sind nicht erlaubt. Alle weiteren Planenden dürfen sich als Subplanende mehrfach bewerben. Fachplanende und Spezialisten, welche in mehreren Teams mitmachen, sind verpflichtet, dies dem federführenden Planenden der betroffenen Teams mitzuteilen. Es bleibt den Anbietenden freigestellt, weitere Fachplanende und Fachspezialisten für die Wettbewerbsbearbeitung beizuziehen.

Teilnahme Verfasserschaft Machbarkeitsstudie

Die Verfassenden der Machbarkeitsstudie Ersatzneubau Staatsarchiv St.Gallen (Gähler Flühler Architekten und Teammitglieder, 14. Mai 2020) sind als Anbieter am Verfahren zugelassen. Um ungleiche Bedingungen aufgrund von Vorbefassung auszuschliessen, berücksichtigt diese Ausschreibung folgende Aspekte:

- Die genannten Verfassenden wurden nicht in die Vorbereitung der Ausschreibung einbezogen.
- Sämtliche relevanten Vorakten und die Machbarkeitsstudie sind allen Teilnehmenden zugänglich.
- Für die Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags wird eine ausreichende Frist gewährt.
- Den Teilnehmenden steht eine Fragerunde zur Verfügung.

Ausschluss von der Teilnahme

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen (SIA 142i-202d, Ausgabe 2013, «Befangenheit und Ausstandsgründe»), wer:

- beim Auftraggeber, einem Preisrichtenden oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- mit einem Preisrichtenden oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- den Wettbewerb begleitet.

Bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder einem Mitglied des Preisgerichts ist auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Preisgericht

Fachpreisrichter

- Erol Doguoglu, Kantonsbaumeister, St.Gallen (Vorsitz; ab 1. Mai 2023)
- Mathias Müller, Dipl. Architekt ETH BSA SIA, Zürich
- Markus Walser, Architekt FH BSA, Basel
- Matthias Krebs, Landschaftsarchitekt BSLA, Winterthur
- Nico Ros, Dipl. Bauingenieur FH SIA / BA Management, Basel
- Jörg Lamster, Dipl. Ing. Architektur TH SIA, MAS Wirtschaftsing., Zürich
- Thomas Bürkle, Bereichsleiter Projektentwicklung, BUD-HBA (Ersatz)

Sachpreisrichter

- RR Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement, Kanton St.Gallen
- RR Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern, Kanton St.Gallen
- Stefan Gemperli, Staatsarchivar, Staatsarchiv Kanton St.Gallen
- Beat Gnädinger, Dr. phil. Staatsarchivar, Staatsarchiv Zürich
- Tanja Scartazzini, Amtsleiterin Amt für Kultur (Ersatz)

Experten

- Kosten: Roman Weder, PBK AG, Zürich
- Statik: Remo Thalmann, ZPF Structure AG, Basel
- Nachhaltigkeit / Bauphysik: Christoph Ospelt, Lenum AG, Buchs
- Gebäudetechnik: Roger Neukom, Neukom Engineering AG, Adliswil
- Brandschutz: Manfred Hollenstein, Baubüro Hollenstein GmbH Zuzwil
- Christof Helbling, Stadtbaumeister, St.Gallen
- Archivierung: Martin Strebel, Atelier Strebel AG, Hunzenschwil
- Judith Brändle, Projektentwicklung, BUD-HBA
- Michaela Aeschlimann, Projektentwicklung, BUD-HBA

Vorprüfung

- Gesamtkoordination: ERR Raumplaner AG, St.Gallen
- formelle, materielle Vorprüfung: Jochen Morandell, ERR Raumplaner AG, St.Gallen
- Nutzung, Betrieb: Regula Zürcher, Stv. Staatsarchivar, Kanton St.Gallen

Moderation

- Manuel Rey, ERR Raumplaner AG, St.Gallen

Preise und Ankäufe

Zur Prämierung von 4 bis 8 Projekten steht dem Preisgericht gesamthaft eine Preissumme von CHF 200'000 inkl. MWST zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet. Ankäufe können max. 30 % der Gesamtpreissumme betragen. Beiträge, die mit einem Ankauf ausgezeichnet wurden, können nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Weiterbearbeitung und Realisierung

Grundsatz

- 2 Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) Art. 16, Bst. i: «Unabhängig vom Wert des Auftrags kann der Auftrag im freihändigen Verfahren an den Gewinner dieses im offenen Verfahren durchgeführten Projektwettbewerbs vergeben werden».

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis orientiert. Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe neues Staatsarchiv Waldau obliegt dem Auftraggeber². Er beabsichtigt, vorbehältlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag und entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts, den mit dem Bauvorhaben gemäss Wettbewerbsprogramm verbundenen Auftrag zu vergeben.

Die Weiterbearbeitung schliesst unmittelbar an das Wettbewerbsverfahren an. Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Jahr 2028 geplant. (Aus finanziellen, technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt die Anbietenden nicht zu finanziellen Nachforderungen.)

Planerleistungen

Für die privatrechtliche Einigung über das Honorar gilt der Entwurf des Honorarvertrags (siehe Beilage B3) als Verhandlungsbasis.

Als Basis für die privatrechtliche Vertragsverhandlungen gelten maximal folgende Honorarkonditionen gemäss SIA-Ordnungen, Ausgabe 2014:

- 3 Fachkoordination mit 20 % berücksichtigt

SIA-Normen	102	103	105	108
Schwierigkeitsgrad n	1.10	1.0	1.0	0.8
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0	1.0	1.0 ³
Umbauzuschlag U	1.05	1.0	1.0	1.0
Teilleistungen q	100%	100%	100%	100%

Als mittlerer Stundenansatz gilt der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Ansatz des Hochbauamtes für Planerverträge (z.Z. CHF 130.00 exkl. MWST).

Die Faktoren «i» und «s» sind team- bzw. projektspezifisch und werden im Rahmen der Ausarbeitung des Generalplanervertrags festgelegt. Der Generalplanerzuschlag beträgt max. 3%. Zielvorgabe des Auftraggebers ist es, mit der Honorarsumme des gesamten Planerteams (inkl. Spezialisten, Beratenden etc.) zusammen den Grenzwert von 23% der Baukosten eBKP-H, B–J nicht zu überschreiten. Diese Zielvorgabe erlaubt eine angemessene und marktgerechte Honorierung. Soweit der abschliessende Vertrag nichts anderes bestimmt, gilt das Schweizer Recht, Gerichtsstand ist St.Gallen.

In den nachfolgenden Planungsphasen wird BIM als integrales Planungsinstrument genutzt. Von den Planenden wird erwartet, dass sie für die mandatierten Planungsphasen die Verfahren und Modelle hinsichtlich BIM kennen und die Voraussetzungen besitzen, parametrische Gebäudemodelle zu erstellen und zu bearbeiten. Für den modellbasierten Datenaustausch stellen die Planenden entsprechende Instrumente zur Verfügung. Für die Datenverwaltung beim Generalplaner ist zudem ein BIM-Koordinator und BIM-Manager zu bestimmen. Der Generalplaner verpflichtet sich am BIM-basierten Koordinationsprozess teilzunehmen.

Urheberrecht

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.

Nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen. Auftraggeber und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfassenden. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

Terminübersicht

Publikation Amtsblatt / SIMAP	3. April 2023
Abholen Modell gegen Voranmeldung ab	11. April 2023
Anmeldung ⁴ , Bezug Unterlagen möglich bis	3. Mai 2023
Begehung	25. April 2023 14:00 Uhr
Fragestellung bis	10. Mai 2023
Fragenbeantwortung	24. Mai 2023
Einreichen der Wettbewerbsarbeiten	16. August 2023, 17:00 Uhr / Poststempel
Einreichen des Modells	30. August 2023, 17:00 Uhr / Poststempel

- 4 Die Anmeldefrist ist eine Ordnungsfrist. Sie dient dazu, die Administration des Verfahrens zu vereinfachen.

B Bestimmungen zum Wettbewerb

Ablauf Wettbewerb

Publikation

Ab 3. April 2023 wird der Projektwettbewerb in folgenden Medien publiziert:

- www.publikationen.sg.ch
- www.simap.ch
- www.espazium.ch
- Inserat TEC21

Anmeldung

Möglich bis 3. Mai 2023

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt per E-Mail mit dem Formular «Anmeldung» an die Verfahrensadresse (info.budhba@sg.ch). Zu senden sind das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die Zahlungsbestätigung gesamthaft als PDF. Nach Eingang der Formulare sowie der Zahlung der Teilnahmegebühr beim Auftraggeber wird die Teilnahme per E-Mail bestätigt und das Passwort für das Öffnen der passwortgeschützten ZIP-Datei zugestellt.

Für den Bezug des Passworts und des Modells ist eine Teilnahmegebühr von CHF 400.00 mit dem Vermerk «HBA 200460 NEUES STAATSARCHIV WALDAU» zu überweisen.

Schutzgebühr bei Bestellung: CHF 400.00

Inlandzahlungen:

Amt für Finanzdienstleistungen, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen,
IBAN CH63 0078 1011 6000 0800 7

Auslandszahlungen:

Amt für Finanzdienstleistungen, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen
IBAN CH6300781011600008007

Zusätzliche Informationen: HBA 200460

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit werden nach Abschluss des Verfahrens CHF 400.00 rückerstattet.

Bezug der Unterlagen

Wettbewerbsprogramm, Anmeldeformular und die geschützten ZIP-Dateien können ohne Gebühr unter www.simap.ch bezogen werden. Das Gipsmodell kann nicht versandt werden. Es ist beim Modellbauer abzuholen. Schachtelgrösse in cm: 84 x 60 x 25.

Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH

Scheidwegstrasse 18, 9000 St.Gallen

Telefon: +41 (0)71 245 53 44

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr.

Vorweisen der Bestätigungs-E-Mail notwendig.

Besichtigung

Am 25. April 2023 um 14.00 Uhr wird eine geführte Besichtigung des bestehenden Gebäudes angeboten.

Treffpunkt: Parkplatz Schönaufweg 4, St.Gallen

Die Prozesse und Arbeitsabläufe im bestehenden Staatsarchiv des Kantons St.Gallen zur Zugänglichmachung von Archivgut für die Öffentlichkeit werden in nachfolgendem Video ersichtlich:

<https://www.youtube.com/watch?v=ocGVe0-BK3Y>

Fragestellung

bis 10. Mai 2023

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zur Wettbewerbsaufgabe sind online und anonym auf dem Fragenforum www.simap.ch der entsprechenden Ausschreibung zu stellen. Fragen, die nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen steht ab dem 24. Mai 2023 auf SIMAP zur Verfügung. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und ergänzen die Unterlagen.

Abgabe Projektwettbewerb

Planunterlagen bis 16. August 2023, 17.00 Uhr

Modell bis 30. August 2023, 17.00 Uhr

Planunterlagen und Modell sind unter Wahrung der Anonymität an folgender Adresse einzureichen:

Kanton St.Gallen

Bau- und Umweltdepartement, Empfang

Lämmlibrunnenstrasse 54

9001 St.Gallen

Eine persönliche (anonyme) Abgabe am Empfang des Bau- und Umweltdepartements ist während den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 07.30 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung möglich.

Versand per Post

Bei einem Postversand ist das Datum des Poststempels massgebend. Der Versand hat grundsätzlich ohne Absenderangabe zu erfolgen. Die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i-301 sind zu beachten. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und melden dem Auftraggeber unter Wahrung der Anonymität eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Verfahrensabschluss und Veröffentlichung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert. Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden unter Namensnennung während ca. 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden unter www.sg.ch/bauen/hochbau/ publiziert.

Abgegebene Unterlagen

Beilagen

Den Teilnehmenden werden elektronisch via Download die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- B1 Wettbewerbsprogramm (PDF)
- B2 Formular «Anmeldung» (PDF)
- B3 Vertragsentwurf für Planerleistungen (PDF)
- B4 Passwortgeschützte ZIP-Dateien

Mit dem Wettbewerbsprogramm können sich die Interessenten ein Bild der Aufgabe machen. Die definitive Anmeldung erfolgt mittels Einreichens der ausgefüllten elektronischen Unterlagen und der Leistung des Depots.

Nach erfolgreicher Anmeldung wird das Passwort für die geschützte Datei via E-Mail zugestellt und das Gipsmodell 1:500 kann beim Modellbauer (Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH) abgeholt werden.

Die Teilnehmenden erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Unterlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

Passwortgeschützte ZIP-Dateien

Grundlagen und Informationen (PDF)

- G01 Wettbewerbsprogramm
- G02 «Strategie des Staatsarchivs des Kantons St.Gallen» vom 24. Dezember 2020
- G03 «Vision / Mission / Leitbild 2020» vom Mai 2020
- G04 Kernprozess der Arbeit des Staatsarchivs
- G05 Raumschema und Schema Regale und Rollregalanlagen
- G06 Auszug: Machbarkeitsstudie Ersatzneubau Staatsarchiv St.Gallen vom 14. Dezember 2020
- G07 Geotechnischer Bericht vom 28. November 2019
- G08 Bericht Erdbebendokumentation vom 11. Februar 2021
- G09 Auszug: Kataster der belasteten Standorte vom 28. Oktober 2022
- G10 Auszug: Gefährdungskarte Oberflächenabfluss vom 10. März 2020
- G11 Fotos Wettbewerbsareal (PDF)
- G12 Entwurf denkmalpflegerisches Gutachten vom 6. März 2023 (PDF)
- G13 Bestandespläne 1985 / 1986 (PDF)

Arbeitsunterlagen

- U01 Formular «Verfasserschaft» (DOC)
- U02 Formular «Raumprogramm» (XLS)
- U03 Formular «Daten» (XLS)
- U04 Dateien Bestand und Neubau "Ecotool: www.ecotool.org"
- U05 Daten der amtlichen Vermessung (DXF)
- U06 Höhenaufnahmen / -kurven (DXF)
- U07 3D Modell (IFC)
- U08 Grundrisse und Schnitte Bestand (DWG, PDF)
- U09 Informationsplan mit Bearbeitungsperimeter (DXF, PDF)
- U10 Gipsmodell Massstab 1:500
- U11 Luftbilder (PDF)
- U12 Aufnahmen Baumbestand (PDF)
- U13 Werkleitungen (Elektrizität, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Fernwärme, Fernmeldewesen (PDF, DWG, DXF)

Einzureichende Unterlagen

Nachfolgende Unterlagen sind einzureichen:

- Situationsplan 1:500
- Grundrisse, Dachaufsicht, Fassaden, Schnitte 1:200
- Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50
- Schemapläne Nutzung 1:500
- Erläuterungsbericht
- Formular «Raumprogramm»
- Formular «Daten»
- Dateien Bestand und Neubau "Ecotool: www.ecotool.org"
- Berechnung GF / NF / GV geschossweise, gemäss SIA 416
- Formular «Verfasserschaft» mit Einzahlungsschein / Bankdaten
- Modell 1:500
- Digitaler Datenträger

Darstellung und Abgabeform

Die Wettbewerbsarbeiten sind in deutscher Sprache abzugeben. Alle Planunterlagen, alle Formulare, alle Umschläge, der digitale Datenträger und das Modell sind mit dem Vermerk «Neues Staatsarchiv Waldau, St.Gallen» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.

Für die Abgabe des Projektwettbewerbs ist das Blattformat DIN-A0 (84 cm x 120 cm) im Querformat verbindlich. Die Pläne werden auf Tafeln von 120 cm Breite und 180 cm Höhe aufgehängt. Es dürfen max. vier DIN-A0 Querformat abgegeben werden. Alle Pläne sind mit einem grafischen Massstab und wo sinnvoll mit Nordpfeil zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. Bestehende, abzubrechende und neue Bau- und Umgebungsteile sind in den Grundrissen, Schnitten und Fassaden farblich zu differenzieren. Eine nur leichte farbliche Differenzierung ist aus grafischen Gründen zulässig, solange die Aussage lesbar ist. In reinen Neubaubereichen kann auf die Differenzierung verzichtet werden.

Sämtliche Planunterlagen und Formulare sind auf ungefaltetem, weissem, festem Papier abzugeben. Die Planunterlagen sind in zweifacher Ausführung A0 und einfach als Verkleinerung auf A3 abzugeben.

Alle Planunterlagen mit der für den Print nötigen Auflösung (Originalgrösse, PDF) und die ausgefüllten Formulare «Raumprogramm», «Daten» (Excel und PDF) und die Web-Applikation «Ecotool» (Datei im Dateiformat .org gespeichert) sind für die rechnerische Kontrolle der Vorprüfung und für den Schlussbericht zusätzlich in digitaler Form auf einem digitalen Datenträger (ausserhalb des Verfassercouverts, in einem separaten, neutralen und verschlossenen Couvert mit Kennwortbezeichnung) abzugeben.

Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. PDF-Dateien dürfen nicht geschützt sein. Damit die Anonymität gewährleistet bleibt, dürfen die digitalen Dokumente keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten.

Der Veranstalter stellt die erforderliche Anonymität wie folgt sicher: Die digitalen Daten werden durch eine neutrale Person auf Hinweise auf die Verfasserschaft kontrolliert und diese, falls vorhanden, gelöscht. Erst nachher werden die Daten für die Vorprüfung freigegeben.

Visualisierungen sowie weitere erläuternde Darstellungen wie Skizzen, Modellfotos und Diagramme sind erlaubt.

Zusätzliche Unterlagen und Unterlagen auf digitalen Datenträgern werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Jeder Teilnehmende darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

Situationsplan 1:500

Der Situationsplan ist analog dem Informationsplan auszurichten und mit einem Nordpfeil zu versehen, Darstellung des Projektentwurfs (Gesamtareal) als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude) sowie das Freiraumkonzept inklusive Zufahrten und Parkplätze. Unterirdische Bauten und Anlagen sind einzustricheln.

Grundrisse 1:200

Darstellung sämtliche Grundrisse. In den Plänen sind die wichtigsten Höhenkoten zu bezeichnen. Die Grundrisse sind mit Nordpfeilen zu versehen. Alle Räume sind zwingend mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen (Abkürzungen sind möglich) und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. Im Erdgeschossgrundriss ist die Gestaltung der Aussenanlagen und der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten des gestalteten Terrains einzuzeichnen.

Folgende Konstruktionsstärken sind mindestens zu verwenden (Abweichungen sind zu begründen):

Magazintrakt:

- Aussenwände 50 cm
- Innenwände 25 cm
- Decken und Zwischengeschosse 50 cm

Bestandesbaute:

- Aussenwände 60 cm
- Innenwände 25 cm
- Decken und Zwischengeschosse 40 cm

Fassaden, Schnitte 1:200

Darstellung der zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain sowie die Niveaupunkte und Gebäudehöhen (Erdgeschoss-Kote = 648.50 m ü. M.) einzutragen.

Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50

Typischer Fassadenschnitt mit Fassadenansicht, vom Untergeschoss bis zum Dach des Bestandes sowie des Neubaus, der über den konstruktiven Aufbau der relevanten Schnitt- und Anschlussstellen, die beabsichtigte Materialisierung und den gestalterischen Ausdruck Auskunft gibt. Die Materialien und Dimensionen der einzelnen Konstruktionsschichten sowie des Gesamtaufbaus sind zu beschreiben.

Schemapläne Nutzung 1:500

Mittels Schemaplänen sind für sämtliche Grundrisse die Räume mit den im Raumprogramm und Betriebsschema verwendeten Grundfarben (siehe dazu auch nachfolgende Farbcodierung) der entsprechenden Nutzungen nachzuweisen. Die Schemata sind mit einer Legende, für die Nutzungsverteilung zu versehen.

Farbcodierung

	Öffentliche Zone	RGB	229/230/152
	Gesicherte Zone	RGB	194/228/212
	Erweiterung / Sicherheitszone	RGB	254/192/167

Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht in Planform mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Städtebauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept
- Tragwerksystem / Konstruktion / Materialisierung
- Nachhaltigkeit / Energie / Ökologie
- Wasserdruck / Schichtwasser / Oberflächenwasser / Baugrube
- Organisatorisches und betriebliches Konzept (Nutzung, Freiraum, Erschliessung, Sicherheit und Zonierung)

Formulare «Raumprogramm», «Daten» und «Ecotool»

Für die Überprüfung des Raumprogramms und der Wirtschaftlichkeit sind durch den Teilnehmenden die beiliegenden Excel-Formulare resp. Web-Applikation auszufüllen. Die Formulare dürfen nicht verändert werden. Sie sind digital sowie für die Vorprüfung als zweifacher Ausdruck (Ausnahme: Ecotool) abzugeben.

- Formular «Raumprogramm»
- Formular «Daten»
- Dateien Bestand und Neubau "Ecotool: www.ecotool.org"

Zusätzlich sind Berechnungen und Schemata für Neubau und Bestand geschossweise nach SIA 416 beizulegen:

- Geschossfläche GF
- Nutzfläche NF
- Gebäudevolumen
- Gebäudehülle FBF, FAW, FB, FBUS
- Energiebezugsfläche EBF
- Umgebungsfläche

Die Flächen- und Volumennachweise sind auf separaten A4-Blättern (Querformat) einzureichen.

Formular «Verfasserschaft»

Das ausgefüllte Formular «Verfasserschaft» sowie ein Einzahlungsschein / Bankdaten sind in einem neutralen, verschlossenen Couvert abzugeben.

Modell 1:500

Die geplanten Bauten sind auf der Modellgrundlage anhand einfacher, auf die wichtigsten Merkmale reduzierter Volumina in weisser Farbe darzustellen. Zusätzliche oder eigene Modelle sind nicht zulässig. Die Art der Darstellung für die Bepflanzung ist frei.

Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien

Allgemeine Vorprüfung

Die Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer Vorprüfung anhand der nachfolgenden Kriterien unterzogen:

- formell: fristgerechte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen, Lesbarkeit, Anonymität, Sprache
- materiell: Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms, Einhaltung der Rahmenbedingungen

Beurteilung

Das Preisgericht wird aufgrund der gesetzten Ziele und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der zugelassenen Projekte vornehmen. Die Reihenfolge sowie die Anzahl der Kriterien hat keine Bedeutung.

Situation, Architektur und aussenräumliche Qualitäten

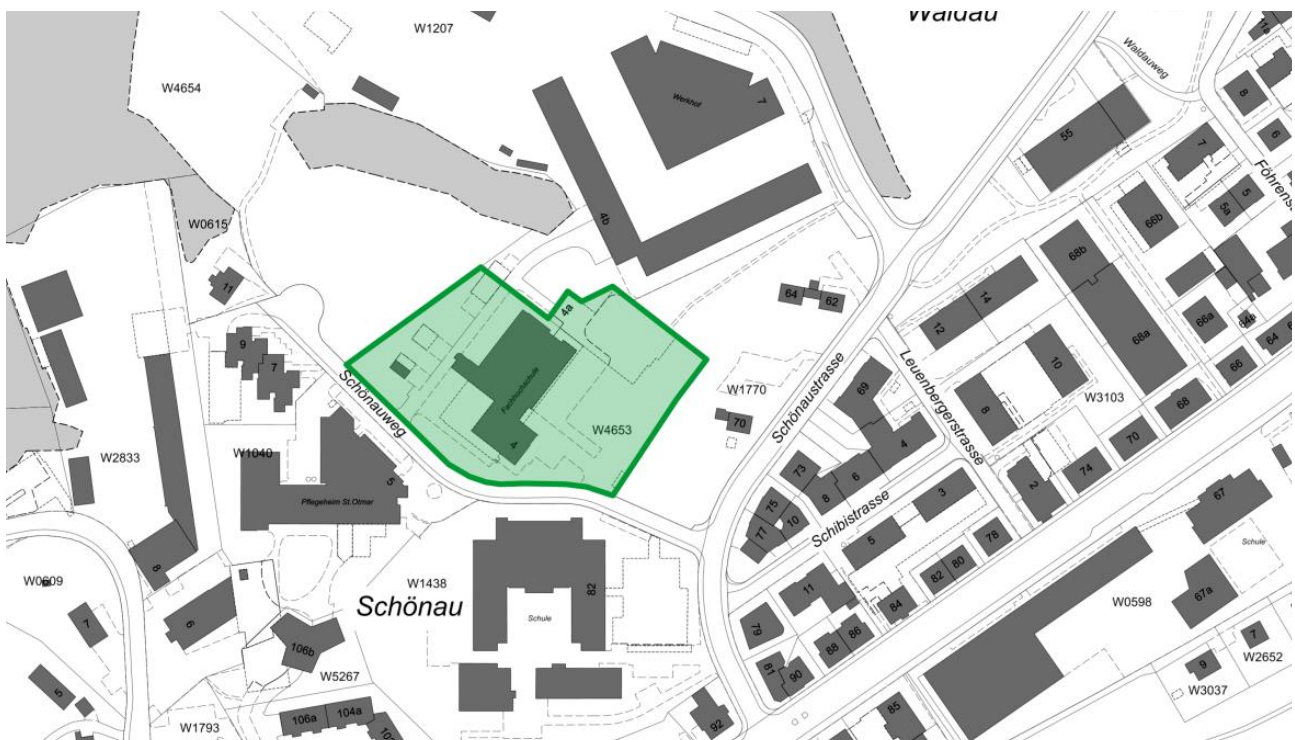
- Situation, städtebauliches und freiräumliches Gesamtkonzept
- Architektur, Gestaltung der Baukörper, architektonischer Ausdruck
- aussenräumliche Qualität, ökologisch wertvoller Freiraum und Erschliessung

Organisation und innenräumliche Qualitäten

- Erfüllung Raumprogramm
- Umgang mit bestehenden Gebäuden
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe und Flexibilität
- inneres Erschliessungssystem
- Qualität der Innenräume und Tageslichtführung

Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit

- Erstellungskosten und Lebenszykluskosten gemäss Vorgaben
- Konzept Raumklima sowie Be- und Entlüftung mit minimiertem Technologieinsatz
- Einfachheit der Tragkonstruktion
- Wertbeständigkeit der gewählten Konstruktion und bauökologischen Materialien
- Systemtrennung und Anpassungsfähigkeit der Gebäudetechnik
- Energetische und ökologische Nachhaltigkeit (SNBS-Tauglichkeit)
- Brandschutz
- Potenzial PV-Anlage



Situationsplan; Massstab 1:3000; Quelle geoportal Kanton St.Gallen

C Aufgabe

Ausgangslage

Das Staatsarchiv ist das historische Gedächtnis und der zentrale Wissensspeicher des Kantons St.Gallen. Es ist heute auf drei Standorte in der Stadt St.Gallen verteilt (Hauptstandort im Klosterhof 1 (Publikumsbereich und Archive), Einmietung an der Spisergasse 41 (Büro Administration) und Einmietung an der Schuppisstrasse (Aussenmagazin)). Die Räumlichkeiten sollen am Standort Waldau in St.Gallen zusammengefasst werden. Dabei soll auch dringend notwendiger Raum für zusätzliche Archivmagazine geschaffen werden.

Die «Strategie des Staatsarchivs des Kantons St.Gallen» vom 24. Dezember 2020 (siehe Unterlage G03) beschreibt das Zukunftsbild des Staatsarchivs im Zeitraum 2027/28. Die Kernaufgaben bestehen in der kohärenten sowie sicheren Überlieferung und zeitgemässen Vermittlung. Ein zentrales Element der Zukunftsgestaltung ist eine angemessene neue bauliche Lösung für ein zeitgemässes Archivgebäude, das die Erfüllung der Kernaufgaben ermöglicht.

Die Räume am Hauptstandort im Regierungsgebäude sind zu klein und sanierungsbedürftig. Sie sind für die heutigen Bedürfnisse eines Archivs nicht mehr geeignet. Aufgrund der veralteten Gebäudetechnik besteht ein hohes Risiko für Beschädigungen der geschützten Bestände; das Archivgut ist gefährdet. Die Magazinreserven am Hauptstandort sind erschöpft. Im Aussenmagazin reichen die Raumreserven voraussichtlich noch bis zum Jahr 2027. Zudem verursacht die Verteilung auf drei Standorte zusätzlichen Betriebsaufwand. Die Zusammenführung des Staatsarchivs an einem Standort bietet die Chance, die räumlichen Voraussetzungen für einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Archivbetrieb zu schaffen und den zentralen Herausforderungen in Bezug auf Arbeitsprozesse, Magazinkapazitäten, Sicherheit der Magazinräume und Benutzung nachhaltig zu begegnen.

Aus diesem Grund hat sich das Stimmvolk des Kantons St.Gallen am 15. Mai 2022 für einen Kredit von insgesamt 36 Mio. Franken (inkl. MWST) für das neue Staatsarchiv Waldau in St.Gallen ausgesprochen. Zudem werden Subventionen des Bundes an die Kulturgüterschutzräume von 3 Mio. Franken erwartet. Von den gesamten Investitionskosten von 39 Mio. Franken entfallen rund 15 Mio. Franken auf die Sanierung des bestehenden Gebäudes und rund 24 Mio. Franken auf den Magazinneubau.

Situation

Das Grundstück W4653 ist 7'864 m² gross und liegt in der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA). Das Areal liegt westlich des Stadtzentrums am Rand des Siedlungsgebiets im Quartier Lachen der Stadt St.Gallen. Die Umgebung ist geprägt von weiteren öffentlichen Nutzungen, dem Oberstufenzentrum Schönau, dem Pflegeheim St.Otmar und dem städtische Werkhof Waldau sowie drei- bis viergeschossigen Wohnbauten. Im Nordwesten grenzen Familiengärten und im Osten ein als Wohnzone W3 ausgeschiedenes Gebiet, das aktuell als städtische «Brache Lachen» genutzt wird, an das Grundstück. Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel (Bus) befinden sich an der Zürcher Strasse, rund 200 – 300 m entfernt.

Bestehende Bauten und Anlagen

Die bestehende Anlage wurde in den Jahren 1986/87 als Ausbildungszentrum des Zivilschutzes von der politischen Gemeinde St.Gallen nach den Plänen des Architekten H.P. Nüesch erbaut. Im Jahr 2001 hat der Kanton die Liegenschaft erworben und eine Abteilung für die Ingenieurausbildung (Systemtechnik, Mechatronik usw.), eingerichtet, die heute unter der Leitung der OST (Ostschweizer Fachhochschule) steht. Die betroffene Abteilung der OST wird an einen anderen Standort ausserhalb des Perimeters verlegt.

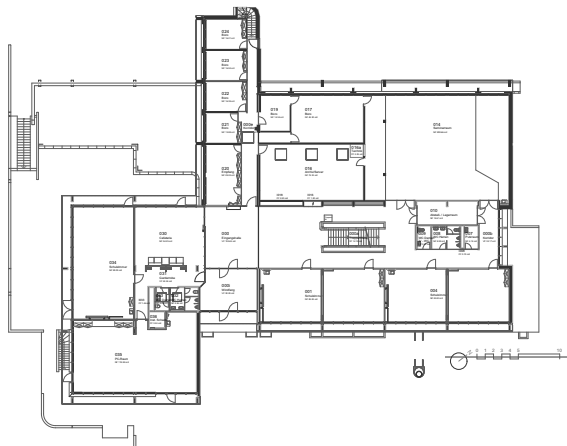
Die Anlage besteht aus einem flachen Gebäude mit Sockelgeschoss, Erdgeschoss und partiellem Obergeschoss sowie einer unterirdischen Zivilschutzanlage mit Führungs-Kommandoposten der regionalen Zivilschutzorganisation St.Gallen – Bodensee (RZSO-Region 4), die dem Hochbau angliedert ist.

Am 35-jährigen Gebäude besteht Erneuerungsbedarf hinsichtlich Gebäudehülle, Erdbebensicherheit, Wärmeverteilung, Sanitär- und Elektroanlagen sowie dem Innenausbau.

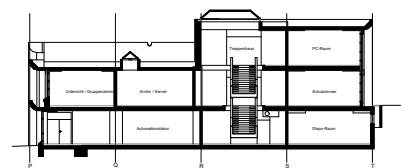
Das Gebäude weist in seiner Gesamtheit eine hohe Gestaltungsqualität mit einer konsequent durchgezogenen Rasterstruktur in Grundriss, Fassade und Volumetrie auf. Aus diesem Grund besteht eine Schutzvermutung mit lokalem Status (vgl. Beilage G12). Diese umfasst insbesondere:

- die rohbaumässige Grundstruktur mit den primären Tragelementen und der charakteristischen Fassadengliederung (Primärstruktur),
- die volumetrisch abgestufte und gestaffelte Gesamterscheinung und
- die Innere Haupt-Erschliessung.

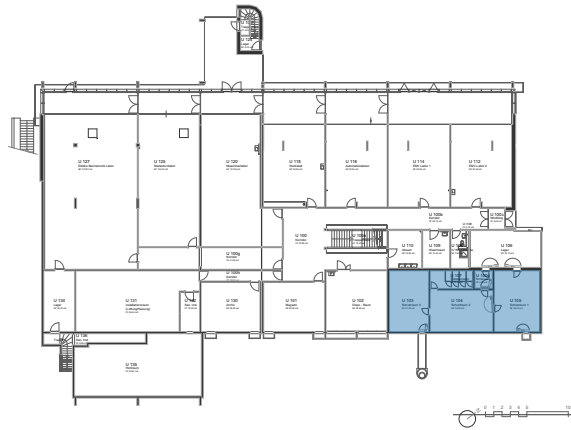
Aufgrund der denkmalpflegerischen Begutachtung sind Ergänzungen und Ertüchtigungen am Bestand möglich. Die haben sich am funktionalen Prinzip der "Struktur und Einfüllung" des Gebäudes zu orientieren.



Grundriss EG - Bestand



Schnitt - Bestand



Grundriss UG - Bestand

Die Personenschutzräume (in obenstehender Grafik blau bezeichnet) sind in Lage und Funktion zwingend beizubehalten.

Aufgabenstellung

Mit der Umnutzung und Erweiterung der bestehenden Anlage am Schönaueweg 4 soll eine vorbildlich nachhaltige und entwicklungsfähige Gesamtanlage entstehen, die den heutigen Standards für moderne, effiziente Archivbauten entspricht und zudem zukunftsfähig ist. Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit und Sicherheit sollen das bedürfnisgerechte Archivgebäude für die langfristige Sicherung der Archivbestände prägen. Für das Gebäude besteht eine Schutzvermutung.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Erneuerung und Umbau des bestehenden Gebäudes ist für die Arbeits- und Publikumsbereiche des Staatsarchivs vorgesehen.
- Neubau des unterirdischen Magazintrakts muss den Anforderungen des Bundes an den Kulturgüterschutz entsprechen.
- Flächeneffiziente Anordnung, damit der Magazintrakt zukünftig innerhalb des Wettbewerbsperimeters erweitert werden kann.

Nutzung

Das Staatsarchiv ist ein öffentliches Gebäude mit Publikumsverkehr, welches sowohl dem Schutz als auch der Zugänglichkeit der Archivalien dient. Entsprechend sollen für Besuchende und Kunden einladende Zonen geschaffen werden, die für Recherche-, Forschungs- und Vermittlungszwecke für Einzelpersonen oder Gruppen genutzt werden können. Mitarbeitenden sind zweckmässige Arbeitsplätze, Werkstätten und unterstützende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die auf den Transport schwerer und sperriger Warenpakete ausgerichtet sind. Um einen optimalen Schutz für die Kulturgüter vor Elementarereignissen zu bieten, sind in den Magazinräumen die für Bundessubventionen im Bereich des Kulturgüterschutzes (KGS) angewandten Kriterien zu erfüllen.

- Langfristig sichere, klimatisch stabile und betrieblich geeignete Archivmagazine mit möglichst natürlicher Klimatisierung durch bauliche Massnahmen
- Arbeitsplätze und betrieblich notwendige Räume sowie öffentliche Räume (z.B. klimagerechter und einbruchssicherer Lesesaal), Büros, Sitzungs- und Schulungsräume nach den neuesten Standards

- Betrieblich und funktional klare Gliederung der Nutzung in drei Bereiche mit unterschiedlichen Sicherheitsstandards und Zugangsberechtigungen (öffentliche Zone, gesicherte Zone, Sicherheitszone)

Umbau und Erneuerung Bestand

Unter Beachtung des vorliegenden Wettbewerbsprogramms und dessen Beilagen ist aufzuzeigen, wie das definierte Raumprogramm unter Einbezug der bestehenden Bauten optimal organisiert werden kann. Zur Bereitstellung der geforderten Räume sind Anpassungen an der inneren und äusseren Baustruktur nötig und möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgabe umfasst die Erneuerung der bestehenden Gebäudehülle unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Beurteilung und dem architektonischen und konstruktiven Ausdruck der Gesamtanlage. Die bestehende Fassade muss energetisch hinsichtlich Wärmeschutz sowie in Bezug auf den Raumkomfort und die Behaglichkeit der Innenräume deutlich verbessert werden.

Die dem bestehenden Gebäude angegliederte Zivilschutzanlage ist im bestehenden Rahmen und unabhängig vom Staatsarchiv weiter zu betreiben.

Angesichts der Anforderungen punkto Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit, Sicherheit und Funktionalität erachtet der Auftraggeber das ausgewogene Zusammenspiel zwischen der Schaffung eines zeitgemässen und zukunftsorientierten Archivgebäudes und der Weiternutzung der bestehenden Gebäudesubstanz als besondere architektonische Herausforderung.

Neubau Magazintrakt

Die geforderten Magazinräume sind auf der freien Grundstücksfläche zwingend unterirdisch zu erstellen und mit dem Bestand zu verbinden. Alle Magazinräume erfüllen die Anforderungen an den Kulturgüterschutz gemäss den Vorgaben des Bundes.

Für weiteren Magazinbedarf in der Zukunft ist eine Erweiterung der Magazinräume um rund 1'200 m² oder rund 10 Laufkilometer Archivgut innerhalb des Wettbewerbsperimeters aufzuzeigen.

Umgebung

Im Rahmen des Wettbewerbs soll die Gelegenheit genutzt werden eine qualitätsvolle Freiraumgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität umzusetzen. Für die Umgebungsgestaltung sind die Vorgaben der Biodiversitätsstrategie des Kantons zu berücksichtigen. Es sind möglichst grosse Grünflächen zu schaffen und versiegelte Flächen zu vermeiden. Mittelgrosse und grosse Bäume sollen in den Sommermonaten Schatten spenden und ein angenehmes Klima unterstützen. Ausserdem sollen mit geeigneten und stimmigen Wegführungen attraktive Verbindungen sowohl innerhalb des Areals wie auch zu den unmittelbar angrenzenden Grünräumen und an das Strassennetz geschaffen werden.

Auf dem Areal ist die Erschliessung für die Anlieferung und Parkplätze weitgehendst von der fussläufigen Erschliessung zu trennen. Der Fahrzeugunterstand des Zivilschutzes soll am bestehenden Standort belassen werden.

Projektziele

Mit dem Projektwettbewerb wird ein sozial, wirtschaftlich, energetisch und ökologisch nachhaltiges und überzeugendes Projekt mit einem Team für die Projektierung und Realisierung gesucht.

Gesellschaft

Mit dem neuen Staatsarchiv Waldau soll ein moderner und zukunftsfähiger Archivbau entstehen, der die Aufgaben als historische Gedächtnis und zentraler Wissensspeicher des Kantons St.Gallen und als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die nachhaltige Sicherung staatlicher Informationen dauerhaft und sicher erfüllt. Durch den respektvollen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz sowie guten freiräumlichen Qualitäten, soll die Anlage einen Beitrag zur Quartieraufwertung leisten und das Staatsarchiv zu einem repräsentativen und identitätsstiftenden Ort mit positiver Wahrnehmung werden lassen. Aufgaben und Tätigkeit des Archivs sollen von aussen und innen sichtbar und erlebbar werden.

Für die langfristige Sicherung der Archivbestände sollen bestmöglicher Schutz und Sicherheit im Mittelpunkt stehen. Themen wie Schutz der Kulturgüter, Stabilität des Raumklimas, Luftqualität, Raumakustik, Tageslichtanteil im Gebäudeinnern, Hindernisfreiheit sowie Aussenraumgestaltung sollen optimal im Rahmen einer stimmigen Gesamtlösung umgesetzt werden.

Wirtschaft

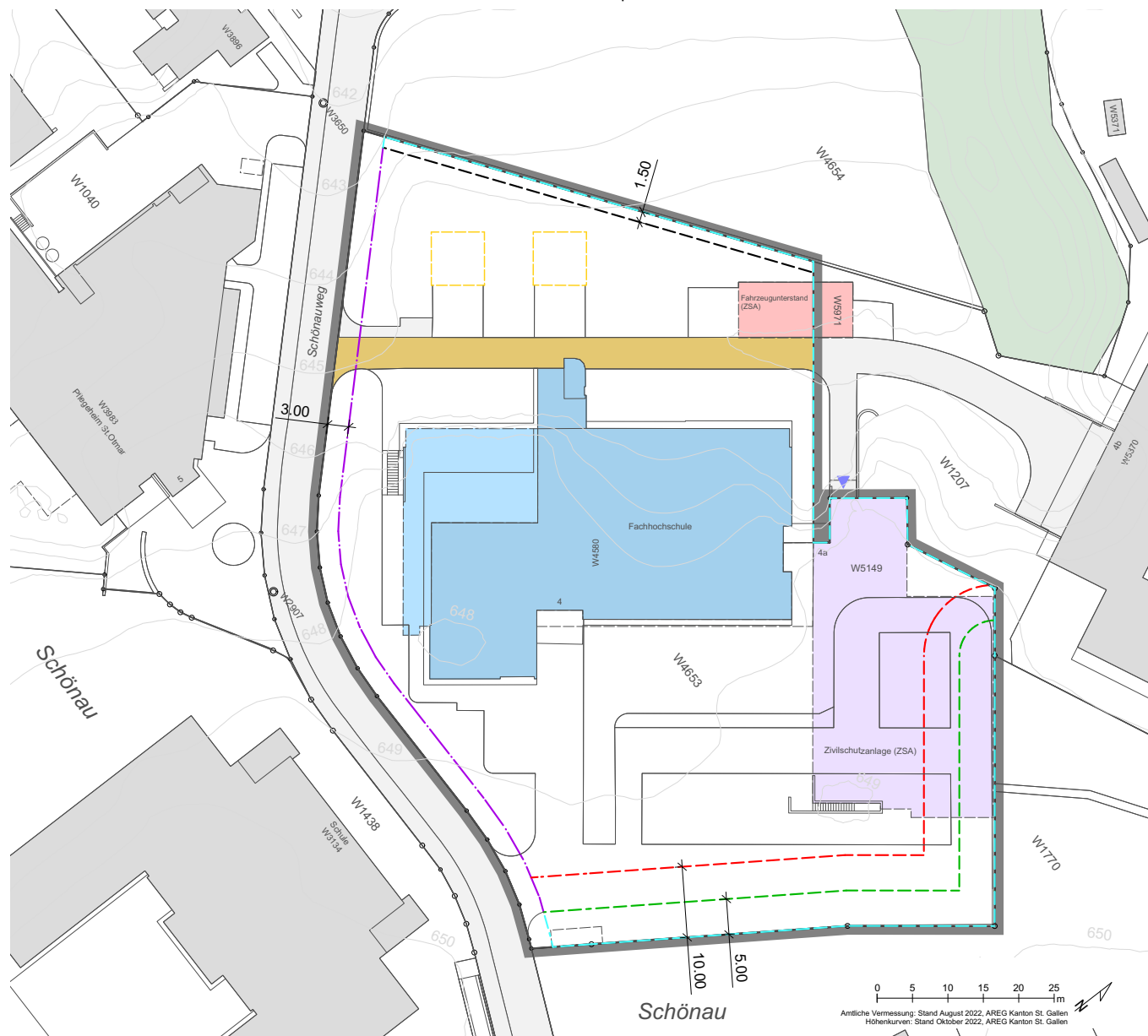
Die Betrachtung der Kosten ist auf den Lebenszyklus des Gebäudes ausgelegt; neben den Investitionskosten werden daher Betriebs- und Unterhaltskosten gleichermassen betrachtet. Die Funktionalität als Archivgebäude ist langfristig und unter Berücksichtigung des Bestandeszuwachses sicherzustellen. Das Gebäude soll nach dem Prinzip der Systemtrennung geplant und ausgeführt werden. Insbesondere soll keine Gebäudetechnik in Bauteile eingebaut werden, welche nicht die gleiche Lebensdauer aufweisen wie das Bauteil.

Der Kostenrahmen beträgt insgesamt 32 Mio. Franken Erstellungskosten (eBKP-H B-W, exkl. MWST) resp. 39 Mio. Franken Investitionskosten (eBKP-H A-Z inkl. MWST.). Das Projekt muss zwingend innerhalb des Kostenrahmens realisierbar sein.

Umwelt

Das neue Staatsarchiv soll unter Berücksichtigung des «Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz» geplant und realisiert werden. Es soll sich mit innovativen Ansätzen in den Themen Architektur, Tragkonstruktion und Nachhaltigkeit auszeichnen, einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Betrieb gewährleisten, bezüglich Umwelt und Ökologie vorbildlich sein und tiefe Lebenszykluskosten aufweisen. Gefragt sind robuste, langfristig gut nutzbare Bauten mit hohem Gebrauchswert, herausragender Wirtschaftlichkeit, vorbildlicher Energieeffizienz und tiefem CO₂-Verbrauch.

Informationsplan



-  Wettbewerbssperimeter
-  Umbau und Erneuerung der bestehenden Bauten
-  Zivilschutzanlage ZSA (zu belassende Baute)
-  Wegrecht (Dienstbarkeit)
-  Fahrzeugunterstand ZSA (zu belassen)
-  abzubrechende Baute
-  grosser Grenzabstand
-  kleiner Grenzabstand
-  Strassenabstand für ober- und unterirdische Bauten
-  Begrenzung unterirdische Bauten
-  Bauzonenabstand
-  Eingang ZSA
-  Höhenkurven 1m (Stand: Oktober 2022)

*Gemäss Art. 23 der Bauordnung Stadt St. Gallen

¹ Der Grenzabstand bemisst sich nach Art. 56 BauG.

² Der grosse Grenzabstand ist auf die am stärksten nach Süden oder Westen gerichtete Längsfassade, der kleine Grenzabstand auf die übrigen Gebäudeseiten einzuhalten.

³ Bei annähernd gleicher Länge der Süd- und Westfassade ist die Aufteilung der Summe des grossen und kleinen Abstandes je zur Hälfte auf beide Fassaden zulässig.

⁴ In Zweifelsfällen ist die Lage der Hauptwohnräume massgebend.

Zwingende Rahmenbedingungen

Mit einem Verstoß gegen die unter dem Kapitel «Zwingende Rahmenbedingungen» aufgeführten Kriterien riskieren die Projektverfassenden den Ausschluss von der Preiserteilung. Gemäss SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009, Art. 19 Abs. 1 und VöB Art. 28, Abs. 1 können wesentliche Verstösse zum Ausschluss von der Preiserteilung führen.

Wettbewerbsperimeter

Die gemäss Wettbewerbsaufgabe zu projektierenden Bauten und Anlagen sind innerhalb des Wettbewerbsperimeters zu realisieren. Die Bauten dürfen hinsichtlich Bewilligungsfähigkeit die im Informationsplan bezeichneten Abstände nicht unterschreiten.

Die bestehende Zivilschutzanlage ist vollständig zu belassen und darf nicht überbaut werden. Nebenbauten und eingeschossige Unterstände können grundsätzlich rückgebaut werden. Im Nordwesten des Areals an der Zufahrt zur städtischen Zivilschutzanlage befindet sich ein Fahrzeugunterstand des Zivilschutzes. Dieser soll am jetzigen Standort erhalten bleiben.

Baurecht

Gemäss dem Zonenplan der Stadt St. Gallen (siehe dazu auch Darstellung im Anhang F1) liegt der Wettbewerbsperimeter in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA. Innerhalb der Zone OeBA gibt es gemäss rechtskräftiger Bauordnung keine Beschränkungen bezüglich der Ausdehnung der Bauten. Nachfolgend sind die wichtigsten baurechtlichen Bestimmungen tabellarisch zusammengefasst:

Strassenabstand Schönauweg (Gemeindestrasse 2. Klasse)	3.00 m
Grenzabstand GS W1770, oberirdisch	5.00 m
Grenzabstand GS W1770, unterirdisch	0.00 m
Grenzabstand Grünzone b (Erholung)	1.50 m
Meereskote OK FB 1.UG Bestand	645.50 m ü.M.
Meereskote OK FB EG Bestand (±0.00)	648.50 m ü.M.
Empfindlichkeitsstufe	ES II

Raumprogramm

Das Raumprogramm für das neue Staatsarchiv Waldau ist in drei Bereiche gegliedert und weist eine Gesamtnutzfläche von rund 5'210 m² auf, wovon rund 3'350 m² für den Magazinbereich und rund 1'150 m² für die Arbeitsbereiche der Mitarbeitenden und den rund 710 m² für Publikumsbereich, vorgesehen sind.

Das Raumprogramm ist als zwingende Rahmenbedingung im Projektvorschlag raumscharf nachzuweisen.

Das detaillierte Raumprogramm und die betrieblichen Zusammenhänge und Abläufe gemäss Kapitel D (ab Seite 33) sind einzuhalten.

Strassenabstand

Bauten und Anlagen haben folgende Mindestabstände einzuhalten (gemäss Baureglement: Art. 20, Strassengesetz sGS 732.1 Art. 104):

- gegenüber Schönauweg (Gemeindestrasse 2. Klasse): 3.0 m

Der Strassenabstand wird, wenn ein Trottoir vorhanden ist, ab Trottoir-aussenrand gemessen.

Weitere Bedingungen

Betriebskonzept

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags gemäss dem Gesetz über Aktenführung und Archivierung (sGS 147.1; abgekürzt GAA) ist die Funktionalität des Gebäudes möglichst konsequent auf den Archivprozess auszurichten. Sie muss der Sicherung der authentischen Überlieferung, der Forschung und dem Vermittlungsauftrag gerecht werden. Nach Art. 18 der Verordnung über Aktenführung und Archivierung (sGS 147.11; abgekürzt VAA) müssen Räume, die der Archivierung dienen, das Archivgut vor folgenden Risiken schützen:

- Feuer, Staub, Feuchtigkeit, Wasser und Schädlingen;
- direkter Sonnenbestrahlung und schädigenden klimatischen Einflüssen;
- unbefugter Einsichtnahme und Veränderung;
- Entwendung, Beschädigung und Zerstörung.

Dafür muss das Staatsarchiv über quantitativ und qualitativ adäquate Arbeits-, Benutzungs- und Lagerkapazitäten verfügen. Alle Bereiche sollen zeitgemässen archivischen Standards entsprechen und sind entlang der Arbeitsprozesse des Archivbetriebs zu konzipieren. Die freien Lagerkapazitäten sind bei Bezug auf wenigstens eine Generation (30 bis 40 Jahre) auszulegen. Spätere bauliche Erweiterungsmöglichkeiten am gleichen Standort müssen für wenigstens eine, im Idealfall für zwei Ausbaustadien gegeben sein.

Zeitgemässe, adäquate, funktionale Räume

Die Archivalien sind unter optimalen, sicheren Bedingungen zu übernehmen (überdachte Anlieferung mit Rampe), zu bearbeiten (Akzession, Quarantäne, Erschliessung, Konservierung, Restaurierung, Fototechnik, Digitalisierung, Büros usw.), aufzubewahren (klimagerechte und sichere Magazine in ausreichender Grösse) und zu vermitteln (Lesesaal, Ausstellungszone usw.). Die Gefahren von Elementarereignissen (Wasser, Hangrutsche, Erdbeben usw.), aber auch von Feuer, Schmutz und Vandalismus, sind möglichst zu minimieren.

Magazinkapazität

Die Planungsgrösse für die neue Magazinkapazität wird mit 25 bis 30 Laufkilometer veranschlagt. Bei einer mittleren Wachstumsrate werden die Magazinkapazitäten etwa bis zum Jahr 2060 ausreichen, d.h. bis zum Zeitpunkt des nächsten Immobilien-Erneuerungszyklus. Die zunehmende Archivierung in digitaler Form ist mit einer kontinuierlich sinkenden Wachstumsrate des analogen Archivguts in den Prognosen mitberücksichtigt. Der wachsende Flächenbedarf ist einerseits in Form von Flächenreserven innerhalb der geplanten Magazinflächen und andererseits mit einer Ausbaustadien des Magazinbereichs zu berücksichtigen.

Die Archivmagazine müssen auf Vollbesetzung aller Archive mit Rollregalsysteme (Kompaktusanlage) ausgerichtet sein und eine möglichst effiziente Belegung durch Rollregalsysteme erlauben. Magazine sind bei einer Belastung von 1400 kg/m² für eine maximale Durchbiegung von 1/1000 parallel und 2/1000 quer zu den Schienen der Rollregale zu dimensionieren. Zusätzlich ist eine Maximallast im Notfall von 2000 kg/m² ohne Angabe zur maximalen Durchbiegung zu berücksichtigen.

Kulturgüterschutz

Die Magazinräume sollen die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (SR 520.3; abgekürzt KGSG) einhalten. Diese fordern eine Konstruktion nach den technischen Weisungen für die Konstruktion und Bemessung von Schutzbauten (TWK 2017). Die Bemessung der Tragkonstruktion richtet sich nach den einschlägigen Normen (SIA). Die Nutzungsdauer ist auf wenigstens 100 Jahre ausgelegt. Sämtliche Untergeschosse müssen höchste Dichtigkeit erreichen.

Regale sind mit einem Abstand von 40 cm zu den Aussenwänden (Schimmelprävention) und parallel zur Lüftungsrichtung anzuordnen.

Erdbebensicherheit

Die Bestandesbaute befindet sich in der Gefährdungszone Z1b gemäss Norm SIA 261. Aufgrund seiner Bedeutung ist das Bauwerk der Bauwerksklasse II (Verwaltungsgebäude) zugeteilt. Zur Erdbebenertüchtigung sind Massnahmen wie z.B. zusätzliche Wandscheiben in Ortbeton notwendig. Für den Magazinneubau gelten die Anforderungen des Kulturgüterschutzes.

Brandschutz

Das Projekt muss gemäss den Anforderungen der Brandschutznorm und der Brandschutzrichtlinien VKF2015/2021, sowie der Richtlinie für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen FKS 02/2015 erstellt werden. Die Schutzziele sollen vornehmlich durch bauliche Brandschutzmassnahmen erreicht werden. Nutzungsbezogen können technische Brandschutzmassnahmen erforderlich sein (vergl. Brandschutzvorschriften (VFK) 2015, Ausgabe 2020).

Bei Gebäuden mit drei oder mehr Untergeschossen sind vertikale Flucht- und Rettungswege mit einer Spüllüftung auszurüsten. Die Kulturgüterschutzräume müssen brandsicher ausgestattet werden. Das Gesamtgebäude ist mit einer Brandmeldeanlage-Vollüberwachung auszurüsten.

Barrierefreies Bauen

Für die gesamte Bebauung, inklusive Freiraum, ist die SIA-Norm 500 «Hindernisfreie Bauten» einzuhalten.

Freiraumgestaltung

Der Aussenraum ist so zu gestalten, dass er hohe Aufenthaltsqualitäten für das Publikum des Staatsarchivs und die Quartierbevölkerung bietet. Für die Mitarbeitenden sind in der Nähe des Aufenthaltsraums Aussensitzplätze einzuplanen.

Um eine hohe Biodiversität zu ermöglichen, sind möglichst grosse naturnahe Grünflächen zu schaffen und versiegelte Beläge – wo es die Funktion erlaubt – zu vermeiden. Dächer und Terrassen sind als Teil des Freiraums in die Aussenraumplanung miteinzubeziehen. Dächer sind als Serviceflächen (technische Aufbauten, Photovoltaik) oder als ökologische Ausgleichsflächen (extensive Begrünung) zu nutzen.

Arealerschliessung / Anlieferung

Der Hauptzugang zum neuen Staatsarchiv und die Besuchererschliessung erfolgen von der Schönaustrasse kommend über den Schönauweg von Süden her. Die Anlieferung und die Zufahrt für Lastwagen liegen von der Besuchererschliessung getrennt idealerweise auf der Nordseite des Gebäudes. Sämtliche Fahrzeugabstellplätze sind aufgrund des grossen unterirdischen Magazinvolumens und der Bestandesbaute oberirdisch zu erstellen. Zudem ist gemäss Dienstbarkeit zu Gunsten der politischen Gemeinde St.Gallen die Zufahrt für Lastwagen zur bestehenden Zivilschutzanlage im Nordosten des Grundstücks zu gewährleisten und die Parkplatzmitbenützung durch die Zivilschutzorganisationen sicherzustellen.

Mobilitätskonzept / Parkierung

Gemäss Mobilitätskonzept kann das durch das Staatsarchiv verursachte Verkehrsaufkommen nachhaltig bewältigt werden. Aufgrund der guten öV-Erschliessung soll ein moderates Parkplatzangebot von höchstens zehn Plätzen für ein Dienstfahrzeug, für Pool-Parkplätze für Mitarbeitende, für Besuchende sowie für die Warenanlieferung bereitgestellt werden. Davon ist wenigstens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung zu reservieren und ein Parkplatz mit Ladestation für Elektrofahrzeuge auszustatten. Im Weiteren sind 15 gedeckte Veloabstellplätze und zwei Plätze für Motorräder einzuplanen. Für den Zivilschutz sind aufgrund einer Dienstbarkeit 30 Parkplätze für Personenwagen bereitzustellen.

Nachhaltigkeit

Der Kanton St.Gallen strebt ein zukunftsfähiges, nachhaltiges kantonales Immobilienportfolio an. Neben einer hohen städtebaulichen und architektonischen Akzeptanz sollen die Gebäude eine langlebige Struktur haben, die über mehrere Generationen genutzt werden kann, und eine hohe Qualität bei Konstruktion und Material aufweisen. Der Einsatz von nicht erneuerbaren Ressourcen muss minimiert werden. Die Zielvorgaben für eine möglichst tiefe Umweltbelastung in Erstellung und Betrieb sind sowohl für die graue Energie wie auch für die Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Das «Neue Staatsarchiv Waldau» soll im Teilbereich Umnutzung Bestandesbaute die Anforderungen des Standards Nachhaltigen Bauen Schweiz, SNBS, Stufe Gold erfüllen.

Abgeleitet aus den Anforderungen des SNBS 2.1 für Büro bzw. Verwaltungsbauten, werden qualitative Aussagen und quantitative Nachweise gemäss Anhang F2 (S. 41) für die Aussagen zu folgenden Themenschwerpunkten erwartet:

Dauerhaftigkeit und Nutzungsflexibilität

Die Nutzungsdauer der Magazine ist mit 100 Jahren zu veranschlagen. Tragstruktur, Raumproportionen und Installationskonzepte sollen die Möglichkeiten der Nutzungsflexibilität berücksichtigen.

Nutzungsichte

Je weniger gebaut werden muss, desto geringer sind die Umweltbelastungen, der Ressourcenverbrauch und die damit verbundenen Lebenszykluskosten. Deshalb ist ein gutes Verhältnis von Nutzfläche zu Geschossfläche mit einer effizienten inneren Organisation anzustreben.

Einfache Gebäudetechnik und Raumklima

Eine vollständige Abstützung des Raumklimas auf technische Möglichkeiten kann die Idee einer langfristigen Nutzung unterlaufen. Hochtechnisierte Lösungen zur Kontrolle des Raumklimas sind ressourcenintensiv und führen meist zu einer sehr grossen finanziellen Belastung im Betrieb und Unterhalt. Aus diesem Grund ist im Projekt darzulegen, wie mit einem möglichst geringen technischen und energetischen Aufwand ein gutes Raumklima gewährleistet werden kann. Die Materialisierung des Innenausbaus soll zu einem möglichst stabilen Innenraumklima beitragen und die Raumluftqualität positiv beeinflussen.

Archivmagazine

Ein möglichst konstantes Raumklima in den Archivmagazinen soll hauptsächlich von den Eigenschaften der Gebäudehülle bestimmt und mit möglichst wenig Technik erreicht werden. Die unterirdischen Magazinräume sollen mit minimal notwendigen Luftmengen gelüftet werden, sodass ein möglichst konstantes Raumklima bezüglich Temperatur und Luftfeuchtigkeit gehalten werden kann. Je nach Aussenluftzustand müssen durch geeignete Anlagen Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit in die geforderten Grenzen gebracht und gehalten werden können.

Am Standort ist mit Schichtwasser zu rechnen. Wenn dieses nicht abgeführt werden kann, muss mit erhöhten Temperaturschwankungen um das gesamte Gebäude gerechnet werden.

Bestandesbaute

Für die oberirdischen Räume (Büros, Werkräume und Kundenräume) sind Lüftungskonzepte mit einem möglichst weitgehenden Einbezug einer natürlichen Be- und Entlüftung sowie einer witterungsgeschützten Nachtauskühlung vorzusehen. Die räumlichen Dispositive des Lüftungskonzepts mit entsprechendem Flächenbedarf und Raumhöhen sind in die volumetrischen Überlegungen einzubeziehen. Auf eine aktive Kühlung mit Kältemaschinen ist möglichst zu verzichten. Damit die Räume im Sommer nicht übermässig erhitzen und auch ohne aktive Kühlung angenehme Temperaturen aufweisen, ist ein angemessener Fensteranteil an der Fassadenfläche mit entsprechendem aussenliegendem Sonnenschutz und eine hohe thermische Trägheit des Gebäudes anzustreben. Zwischen sommerlichem Wärmeschutz und Tageslichtnutzung ist ein optimales Verhältnis zu finden.

Folgende Anforderungen bezüglich Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Schwankung sind einzuhalten.

ZONE	NUTZUNG	TEMPERATUR	LUFTFEUCHTE	SCHWANKUNG
A	Büros/Empfang/ Allgemeine Räume	gemäss SIA	gemäss SIA	gemäss SIA
B	Lesesaalbereiche	gemäss SIA	40 - 60% r.F. (absolutes Maximum 60% r.F.)	gemäss SIA
C	Akten, Pläne	Winter 15-17°C Sommer 20-23°C	Winter 47% ± 5% r.F. Sommer 49% ± 5% r.F.	Temperatur ±1.0°C/Tag Rel. Feuchte ±2.0%/Tag
D	Audiovisuelle Medien	Zone 1: 16 - 18°C Zone 2: 10 - 13°C Zone 3: 2 - 6°C (Kühlabteil)	Zone 1: 40 - 50% r.F. Zone 2: 35 - 45% r.F. Zone 3: 30 - 40% r.F. (Kühlabteil)	Temperatur ±0.5°C/Tag Rel. Feuchte ±1.5%/Tag

Systemtrennung

Das Installationskonzept ist so zu gestalten, dass auf sich verändernde Nutzungsbedürfnisse reagiert werden kann. Demzufolge ist auf eine optimale Anordnung, Zugänglichkeit und Austauschbarkeit der Horizontal- und Vertikalverteilung, auf Systemtrennung und auf Reserven in Technikräumen und Schächten zu achten. Entsprechend dürfen keine Heizungs-, Lüftungs- oder Abwasserleitungen in die Decken eingelegt werden.

Wärmeerzeugung

Das bestehende Gebäude ist an das Fernwärmenetz der Stadt St.Gallen angeschlossen. Eine Ergänzung mit anderen erneuerbaren Wärmeerzeugungssystemen ist möglich.

Tiefe Umweltbelastung in der Erstellung und im Betrieb

Bestandesbaute

Zielvorgabe Erstellung: Graue Energie **20** kWh/m² Jahr resp. THG-Emissionen CO₂ **6.0** kg/m² Jahr

Zielvorgabe Betrieb: Graue Energie **100** kWh/m² Jahr resp. THG-Emissionen CO₂ **6.0** kg/m² Jahr

Archivmagazine (Neubau unterirdisch)

Zielvorgabe Erstellung: Graue Energie **40** kWh/m² Jahr resp. THG-Emissionen CO₂ **9.0** kg/m² Jahr

Zielvorgabe Betrieb: Graue Energie **50** kWh/m² Jahr resp. THG-Emissionen CO₂ **2.0** kg/m² Jahr

Folgende Massnahmen sind zur Einhaltung der CO₂ Vorgaben und der Energieeffizienz zu beachten:

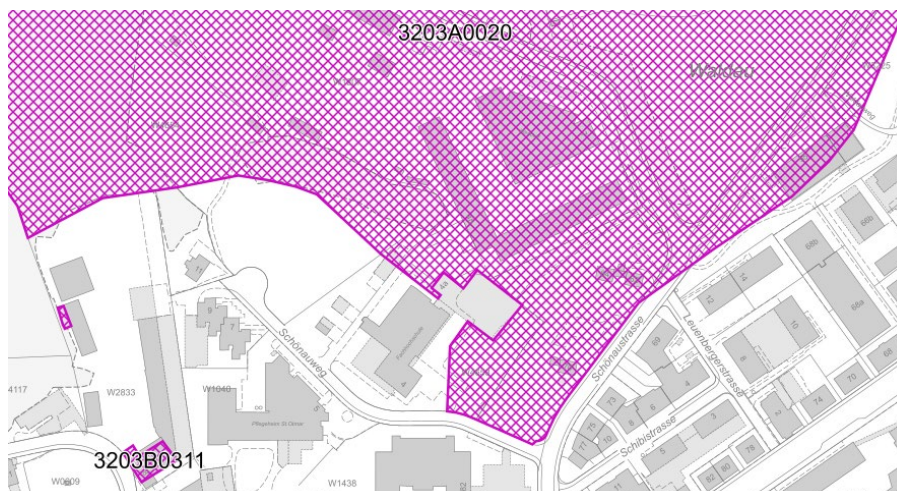
- Weiterverwendung der bestehenden Bausubstanz
- Verwendung von CO₂-armen Baustoffen (z.B. Holz)
- Einfaches Tragwerk mit geradliniger Lastabtragung und angemessenen Spannweiten
- gut gedämmte Gebäudehülle mit angemessenem Fensteranteil
- Hocheffiziente Haustechnik-, Lift- und Beleuchtungsanlagen
- Konsequente Nutzung von anfallender Abwärme (Personen, EDV-Anlagen, gewerbliche Kälteanlagen, Abwasser etc.)
- Nutzung von nicht begehbaren Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen

Aussenräume

Eine hohe Biodiversität und ein grosses Angebot an naturnah gestalteten Grünflächen ist anzustreben. Bäume spenden in den Sommermonaten Schatten und fördern das Mikroklima. Nicht begehbare Dachflächen sind mit Photovoltaik-Anlagen zu versehen und / oder zu begrünen.

Altlasten / Deponie

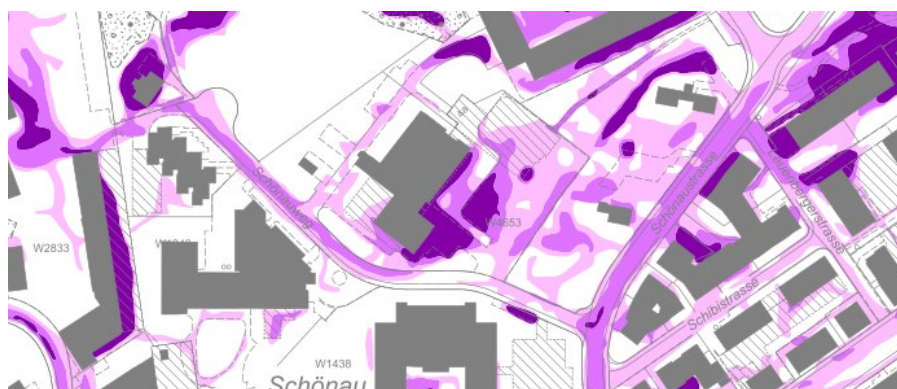
Das Grundstück W4653 liegt am Rand der ehemaligen Deponie Waldau. Aufgrund von ergänzenden Bodenuntersuchungen wurde im Jahr 2020 der Deponieperimeter um den ehemaligen Anfahrtsweg zur Deponie aus-
geweitet und damit auch der südöstliche Teil des Grundstücks W4653 in den Kataster belasteter Standorte (Massnahmenklasse B) aufgenommen. Der Aushub hat bis auf die «dichte» Grundmoräne zu erfolgen, welche in einer Tiefe von 2 bis 4 Metern ansteht. Sämtliches verunreinigtes Material ist abzuführen, so dass für die spätere Archivnutzung kein Risiko mehr besteht. Der betroffene Baugrubenaushub ist in den dafür vorgesehenen Deponien separat zu entsorgen. Während der Bauzeit ist aufgrund erhöhter Deponiegaskonzentrationen (CO₂ und Methan) ein Gasmonitoring rund um den Neubau erforderlich.



Quelle: Kataster der belasteten Standorte, Geoportal

Oberflächenabfluss

Das Grundstück ist gemäss Gefahrenkarte des Kantons St.Gallen mit Ausnahme von Gefährdungen durch verminderten Oberflächenabfluss bei starken Niederschlägen frei von Gefährdungen durch Naturgefahren. Die Abflusstiefen auf der Parzelle W4653 liegen zwischen 0–10 und 25 cm. Mit dem Neubau der Magazine ist der Oberflächenabfluss entsprechend sicher zu gestalten.

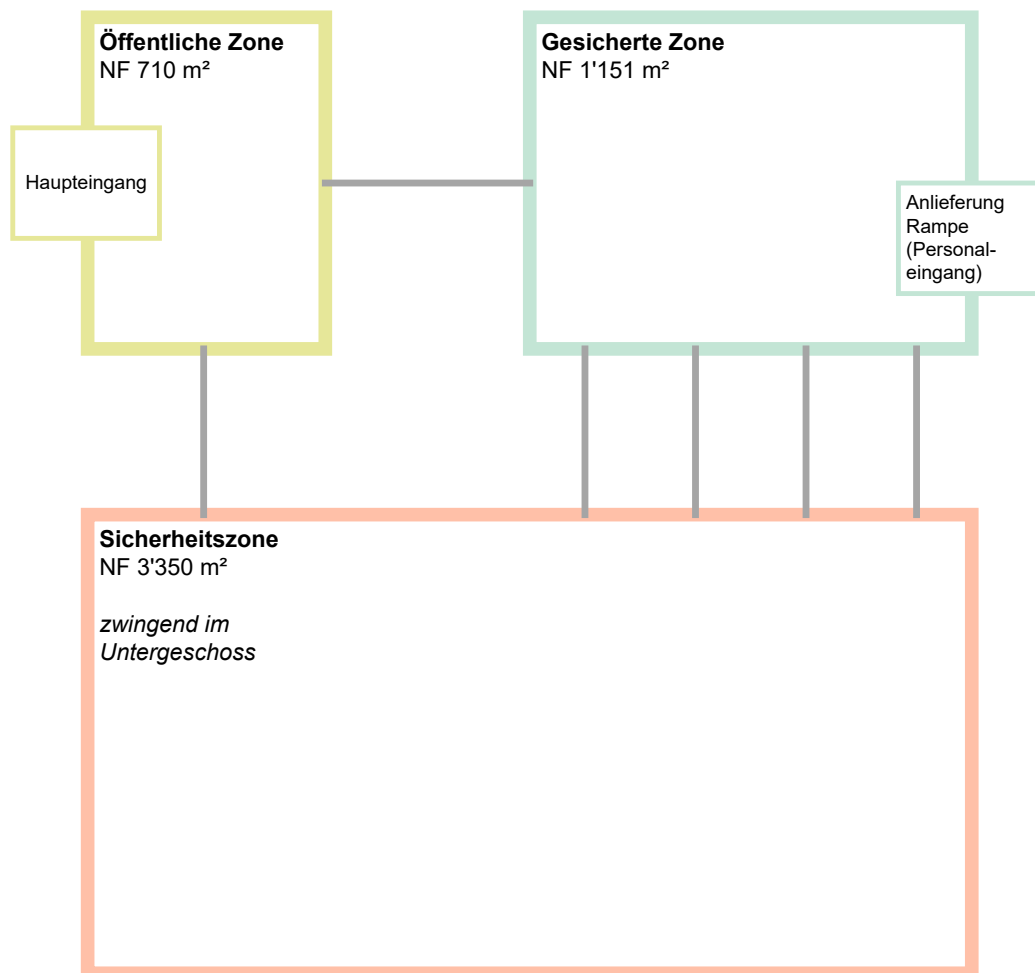


Quelle, Karte: Oberflächenabfluss, Geoportal

D Funktionsbereiche und Raumprogramm

Schema Funktionsbereiche

Das folgende Schema stellt die grobe Anordnung und die Zusammenhänge der verschiedenen Bauten und Bereiche dar. Das detaillierte Raumschema (G05) ist in den Unterlagen für die Teilnehmenden zu finden.



Umgebung

Parkplätze Staatsarchiv:	10
Parkplätze Zivilschutz:	30
Motorradabstellplätze:	2
Veloabstellplätze:	15

Anlieferung für LKW, 10 m lang, 3-Achsen, bis 18t

Raumprogramm

Das folgende Raumprogramm ist nachweislich zu erfüllen.

Farbcodierung

	Öffentliche Zone (710 m²)	RGB	229/230/152
	Gesicherte Zone (1'151 m²)	RGB	194/228/212
	Sicherheitszone (3'350 m²)	RGB	254/192/167

Flächenzusammensetzung Raumprogramm

Zone	Nr.	Nutzung	Total [m²]
Öffentliche Zone	1	Vermittlung und Benutzung	710
Gesicherte Zone (Total 1'151 m²)	2	Verwaltung	563
	3	Übernahme	218
	4	Bestandeserschliessung	150
	5	Bestandserhaltung	220
Sicherheitszone	6	Magazine (exkl. Erweiterung)	3'350
TOTALE NUTZFLÄCHE			5'211
	7	übrige Räume (Schutzräume)*	117
	8	Erweiterung*	1'200

*) nicht im Total enthalten

Nr.	Nutzung	Fläche	SIA 416 / DIN 277	Klimawerte Zone	Bemerkungen
1	Vermittlung und Benutzung	710			<i>öffentliche Zone</i> - Gänge / Wege mit Mindestbreite von 1.2 m - Haupttüren mit Mindestbreite von 1.0 m
1.01	Windfang	10	VF 9	A	- Direkter Zugang zu 1.02 Foyer
1.02	Foyer	100	VF 9	A	- Begrüssungszone für Führungen und Veranstaltungen - Sitzmöglichkeiten für 30 - 40 Personen - Ausstellungsbereich - Verpflegungszone Kunden, Passanten und Personal (Verpflegungsautomaten und Spültisch)
1.03	Aufenthalt Personal	20	HNF 1	A	- Angrenzend an 1.02 Foyer - Küchenzeile mit 2 Kochfeldern, Spültisch, Geschirrspüler, Kühlschrank, Mikrowelle
1.04	Garderobe	20	NNF 7	A	- Direkter Zugang zu 1.02 Foyer - Lage im UG ist bei Gewährleistung der Hindernisfreiheit möglich - Effektenschränke für Rucksäcke - 2 schliessbare Rollcontainer für Rucksäcke, Taschen usw. von Schulklassen
1.05	WC-Anlage öffentlich	20	NNF 7	A	- 3 WC Damen, 2 WC / 2 Pissoir Herren, 1 IV-WC (inkl. Wickeltisch) - Direkter Zugang zu 1.04 Garderobe - Lage im UG ist bei Gewährleistung der Hindernisfreiheit möglich
1.06	Empfang / Benutzungsdienst	50	HNF 2	B	- Aktenausgabe / Infodesk mit 4 Arbeitsplätzen - Schnittstelle zw. 1.02 Foyer u. 1.09 Lesesaal / Freihandbestand - Direkter Zugang zu 1.10 Benutzerinfrastruktur - Gute Anbindung an Magazine
1.07	Bereitstellungsraum	10	HNF 4	B	- Direkter Zugang zu 1.06 Empfang / Benutzungsdienst - Gesicherte Zone - Platz für 6 - 8 Archivwagen (90 x 40 cm)
1.08	Lageraum	15	NNF 7	A	- Material öffentlicher Bereich und 1.10 Benutzerinfrastruktur (Ausstellungs- u. Büromaterial, Cafeteriabedarf)
1.09	Lesesaal / Freihandbestand	250	HNF 5	B	- Direkter Zugang zu 1.06 Empfang / Benutzungsdienst - Arbeitsplätze für Archivkunden und Studierende - Offene Regale und Rollregale für Freihandbestand
1.10	Benutzerinfrastruktur	50	HNF 2	B	- Direkter Zugang zu 1.06 Empfang / Benutzungsdienst und 1.09 Lesesaal / Freihandbestand - Abfrage- und Präsentationsterminals - Kopierer und Buchscanner
1.11	Arbeitsräume	30	HNF 5	B	- Direkter Zugang zu 1.09 Lesesaal / Freihandbestand - 2 Arbeitsräume mit je 2 Arbeitsplätzen für Forschungsarbeiten
1.12	Kundenbesprechung / Teamraum	20	HNF 2	B	- Direkter Zugang zu 1.09 Lesesaal / Freihandbestand - Raum für Gruppen und diskrete Kundengespräche
1.13	Veranstaltungsraum	100	HNF 5	B	- Direkter Zugang zu 1.02 Foyer - Lage im OG ist bei Gewährleistung der Hindernisfreiheit möglich - Veranstaltungen, Konferenzen, Multimediapräsentationen für 80 Personen - Unterteilbar in 2 Räume mit 60 m² und 40 m² - Externe Nutzung möglich
1.14	Stuhllager	15	NNF 7	A	- Direkter Zugang zu 1.13 Veranstaltungsraum

Nr.	Nutzung	Anzahl	SIA 416 / DIN 277	Klimawerte Zone	Bemerkungen
2	Verwaltung	563			<i>gesicherte Zone</i> - Gänge / Wege mit Mindestbreite von 1.2 m - Haupttüren mit Mindestbreite von 1.0 m
2.01	Einzelbüros	40	HNF 2	A	2 Einzelbüros à 18 - 20 m² mit Besprechungstisch für 3 Personen
2.02	Zweier- und Dreierbüros	190	HNF 2	A	- 8 Zweierbüros à 20 m² und 1 Dreierbüro à 30 m² - Flexibel unterteilbar (inkl. Reserve) - Möglichkeit zum Zusammenschluss oder zur Separierung der Einzel-, Zweier- und Dreierbüros (Bürolandschaft)
2.03	Reserve-Arbeitsplätze	40	HNF 2	A	Bürofläche für 4 Arbeitsplätze
2.04	Sitzungszimmer	35	HNF 2	A	Unterteilbar 2 x 6 Personen (ausziehbare Trennwand)
2.05	Druckerraum	6	HNF 2	A	Drucker, Verbrauchsmaterial
2.06	WC-Anlage Personal	12	NNF 7	A	- 2 WC Damen (davon 1 WC rollstuhlgerecht) - 1 WC / 1 Pissoir Herren
2.07	Garderoben Personal Damen	15	NNF 7	A	- Effektenschränke - Dusche und Waschtisch
2.08	Garderoben Personal Herren	15	NNF 7	A	- Effektenschränke - Dusche und Waschtisch
2.09	LAN-Raum	20	HNF 2	C	
2.10	Registratur	20	HNF 2	A	Interne Verwaltungsakten
2.11	Hauswartung	15	HNF 2 / 3	A	- 1 Büroarbeitsplatz - Werkstattbereich - Nähe zu 3.08 Entsorgung
2.12	Aussengeräte	20	NNF 7	A	Rasenmäher, Schneefräse
2.13	Putzraum	15	NNF 7	A	Putzmaterial, Reinigungsmaschinen
2.14	Haustechnik	120	FF 8	A	

Nr.	Nutzung	Anzahl	SIA 416 / DIN 277	Klimawerte Zone	Bemerkungen
3	Übernahme	218			<i>gesicherte Zone</i> - Gänge / Wege mit Mindestbreite von 1.5 m (befahrbar mit Handhubwagen) - Doppeltüren mit Mindestbreite von 0.9 + 0.3 m (1.2 m Türlicht), Mindesthöhe von 2.8 m (nur Haupttüren)
3.01	Zufahrt, gedeckt (Aussenbereich)		AVF		- Zufahrt mit Mindestbreite von 2.5 m (befahrbar mit Handhubwagen) - Überdachung H: 4.8 m - Anlieferung max. LKW, 10 m lang, 3-Achsen, bis 18t - Kein Bezug zu öffentlichem Haupteingang erforderlich
3.02	Anlieferung	25	HNF 4	A	- Direkter Zugang zu 3.01 Zufahrt - Platz für Paletten und Transportmaterial - Waschtisch
3.03	Akzessionsraum	40	HNF 4	C	- Direkter Zugang zu 3.02 Anlieferung - Kontrolle von Zustand und Vollständigkeit der Lieferungen - Installation für Grobreinigung (Absaugvorrichtung)
3.04	Quarantänerraum	15	HNF 4	C	- Unterdruckraum - Direkter Zugang zu 3.02 Anlieferung - Zwischenlager für verschmutzte oder infizierte Unterlagen
3.05	Zwischenarchiv	80	HNF 4	C	- Zwischenlager mit 700 lfm für mittel- und langfristig zu erschliessende Bestände - Rollregalanlage - Lage im UG möglich
3.06	Reinigungsraum	20	HNF 4	C	- Direkter Zugang zu 3.03 Akzessionsraum u. 3.04 Quarantänerraum - Reinigung von Archivalien - Tageslicht erforderlich (temporäre Arbeitsplätze)
3.07	Kassationsmagazin	20	HNF 4	A	Zwischenlager für Ablieferungen (Vernichtung nach Fristablauf)
3.08	Entsorgung	18	NNF 7	A	Direkter Zugang zu 3.02 Anlieferung und 3.08 Akzessionsraum

Nr.	Nutzung	Anzahl	SIA 416 / DIN 277	Klimawerte Zone	Bemerkungen
4	Bestandeserschliessung	150			<i>gesicherte Zone</i> - Gänge / Wege mit Mindestbreite von 1.5 m (befahrbar mit Handhubwagen) - Doppeltüren mit Mindestbreite von 0.9 + 0.3 m (1.2 m Türlicht), Mindesthöhe von 2.8 m (nur Haupttüren)
4.01	Erschliessungsräume	120	HNF 4	B	- 4 Arbeitsplätze für Erschliessungsarbeiten mit Auslageflächen und Regalen - Nordseite vorteilhaft (wegen Sonneneinstrahlung)
4.02	Verpackungs- / Materiallager	30	NNF 7	B	Lage im UG möglich

Nr.	Nutzung	Anzahl	SIA 416 / DIN 277	Klimawerte Zone	Bemerkungen
5	Bestandserhaltung	220			<i>gesicherte Zone</i> - Raumhöhe mind. 3.0 m im Licht - Nordseite vorteilhaft (wegen Sonneneinstrahlung) - Gänge / Wege mit Mindestbreite von 1.5 m (befahrbar mit Handhubwagen) - Doppeltüren mit Mindestbreite von 0.9 + 0.3 m (1.2 m Türlicht), Mindesthöhe von 2.8 m (nur Haupttüren)
5.01	Werkraum Konservierung	50	HNF 3	B	- Unmittelbare Nähe zu 3 Übernahme und 6 Magazinbereich - Spezialeinrichtung für (Papier-)Konservierung - Waschtisch
5.02	Werkraum Restaurierung	80	HNF 3	B	- Direkter Zugang zu 5.01 Werkraum Konservierung - Unmittelbare Nähe zu 3 Übernahme und 6 Magazinbereich - Spezialeinrichtung für (Papier-)Restauration - Waschtisch
5.03	Werkraum Digitalisierung	80	HNF 3	B	- Direkter Zugang zu 5.02 Werkraum Restaurierung - Unmittelbare Nähe zu 6 Magazinbereich, 3.02 Anlieferung und 5.01 Werkraum Konservierung - Spezialeinrichtung für Digitalisierung - Zusätzlicher, abgetrennter Büroarbeitsplatz - Waschtisch
5.04	Hygienerraum / Infrastruktur	10	NNF 7	A	- Lage im UG möglich - Raumhöhe < 3.0 m im Licht möglich

Nr.	Nutzung	Anzahl	SIA 416 / DIN 277	Klimawerte Zone	Bemerkungen
6	Magazine	3'350			Sicherheitszone - Kulturgüterstandard mit verschiedenen Klimazonen - Raumhöhe 3.0 m im Licht - Gänge / Wege mit Mindestbreite von 1.5 m (befahrbar mit Europalette / Handhubwagen) - Doppeltüren mit Mindestbreite von 0.9 + 0.3 m (1.2 m Türlicht), Mindesthöhe von 2.8 m (nur Haupttüren) - Löschwasser- / Wasserauffangbecken (bei Wassereinbruch) samt Pumpanlage
6.01	Pergament- und Papierunterlagen	2'800	HNF 4	C	- Anteil Pergament- und Papierunterlagen am gesamten Magazin: 85% - 25'000 Laufmeter - Rollregalanlagen (handbetrieben) - Räume 200 - 300 m²
6.02	Planarchiv	300	HNF 4	C	- Anteil Planarchiv am gesamten Magazin: 9% - Planschränke im untersten Magazingeschoss (aus Evakuationsgründen und wegen Wasser auf Füßen)
6.03	Audiovisuelle Medien	160	HNF 4	D	- Anteil audiovisuelle Medien am gesamten Magazin: 5% - 1'400 Laufmeter - Rollregalanlagen (handbetrieben)
6.04	Bilder-Sammlung / Objekte	40	HNF 4	C	Anteil Bilder-Sammlung / Objekte am gesamten Magazin: 1%
6.05	Digitales Archiv Server 2	20	HNF 4	C	Erhöhte Sicherheits- und Brandschutzanforderungen
6.06	Aklimatisierungsraum	10	HNF 4	C	Aklimatisierung der Unterlagen aus kühlen Magazinen
6.07	Reservierte Unterlagen	20	HNF 4	B	Raum zur Ausleihe der bereitgestellten Unterlagen und für Archivwagen

TOTAL Nettonutzfläche (exkl. Erweiterung)	5'211			ca. 74% (Annahme)
--	--------------	--	--	-------------------

Nr.	Nutzung	Anzahl	SIA 416 / DIN 277	Klimawerte Zone	Bemerkungen
7	Übrige Räume (Schutzräume)	117			
	Schutzraum 1	37	NNF 7		
	Schutzraum 2	34	NNF 7		
	Schutzraum 3	32	NNF 7		
	Toilettenraum	10	NNF 7		
	Schleuse	4	NNF 7		

Nr.	Nutzung	Anzahl	SIA 416 / DIN 277	Klimawerte Zone	Bemerkungen
8	Erweiterung				
	Archivmagazine (pauschal)	1'200	HNF 4	C	- mögliche Erweiterung nach rund 35 Jahren - 10'000 Laufmeter (separat ausgewiesen)

Nr.	Nutzung	Anzahl	SIA 416 / DIN 277	Klimawerte Zone	Bemerkungen
9	Verkehrs-, Konstruktionsfläche	1'817			ca. 26% (Annahme)
	Verkehrsflächen	1'118	VF 9		ca. 16% (Annahme)
	Warenlift		VF 9		- Kabine Mindestmasse (TxBxH) 1.5 x 2.25 x 2.5 m, Hublast mind. 1.6 t - Kabinentüre über volle Breite offenbar
	Konstruktionsfläche	699	KF		ca. 10% (Annahme)

TOTAL Geschossfläche (exkl. Erweiterung)	7'150 GF			
---	-----------------	--	--	--

Nr.	Nutzung	Anzahl	SIA 416 / DIN 277	Klimawerte Zone	Bemerkungen
10	Umgebung		UF		
	Abstellplätze PW	9	BUF		
	Abstellplätze IV	1	BUF		
	Abstellplätze Motorräder	2	BUF		gedeckt
	Abstellplätze Velos	15	BUF		gedeckt, in Eingangsnähe
	Wendefläche LKW		BUF		LKW, 10 m lang, 3-Achsen, bis 18t
	Abstellplätze PW Zivilschutz	30	BUF		zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisationen, sicherungsfähiger Untergrund
	Unterstand Zivilschutz				Bestand belassen

E Genehmigung

Das vorliegende Programm ist vom Preisgericht und dem Auftraggeber am 22. März 2023 genehmigt worden.

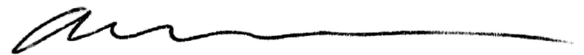
Erol Doguoglu



Mathias Müller



Markus Walser



Matthias Krebs



Nico Ros



Jörg Lamster



Thomas Bürkle (Ersatz)



Susanne Hartmann



Laura Bucher



Stefan Gemperli



Beat Gnädinger Dr. phil.



Tanja Scartazzini (Ersatz)

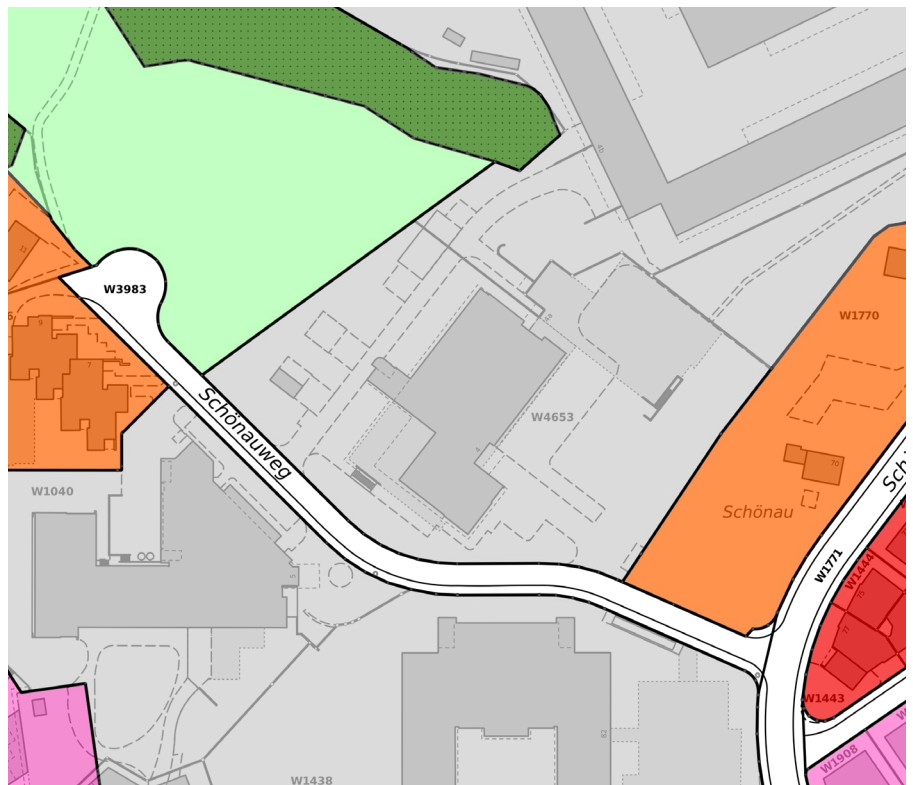
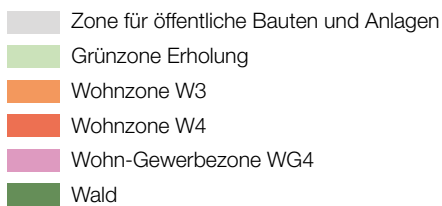


F Anhang

F1 Planungsrechtliche Grundlagen

Baureglement und Zonenplan

Gemäss dem Zonenplan der Stadt St.Gallen liegt der Wettbewerbsperimeter in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA. In der OeBA-Zone gelten gemäss Artikel 13, Abs. 2 der Bauordnung der Stadt St. Gallen nur die Abstände der benachbarten Bauklassen. Die Grundmasse und Gestaltungsanforderungen, unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen, werden im Einzelfall festgelegt.



Quelle, rechtskräftiger Zonenplan, map.stadt.sg.ch

Dienstbarkeiten

Auf dem Wettbewerbsperimeter bestehen Dienstbarkeiten zugunsten der Stadt St.Gallen in Bezug auf die unterirdische Zivilschutzanlage der regionalen Zivilschutzorganisation St.Gallen - Bodensee (RZSO-Region 4) und deren Zufahrt.

Auf dem Grundstück Nr. 4653 besteht das nicht übertragbare Baurecht für den unterirdischen Ortskommandoposten und Bereitstellungsanlage zugunsten der politischen Gemeinde St.Gallen. Im Recht inbegriffen sind die ungehinderte Zu- und Wegfahrt und die Mitbenützung der Parkplätze und die Beibehaltung der bestehenden resp. Verlegung neuer Zu- und Ableitungen.

Schutzraumpflicht

Die bestehenden Personenschutzräume (Öffentlicher Schutzraum mit 99 Plätzen) sind zwingend in Lage und Funktion beizubehalten. Fluchtröhre und Notausstieg können gegebenenfalls angepasst werden.

F2 Anforderungen und Nachweise

Im Folgenden sind die Anforderungen zur Nachhaltigkeit tabellarisch zusammengefasst. Mit der Web-Applikation «Ecotool» kann der Nachweis zum CO₂-Verbrauch für Erstellung und Betrieb erbracht werden. Im Erläuterungsbericht wird die Beschreibung des übergeordneten nachhaltigen Gebäudekonzepts mit Bezugnahme auf die aufgeführten Themenschwerpunkte erwartet.

Bereich	Anforderungen	Nachweise
Gebäudestandards	Für die Umnutzung der Bestandesbaute sollen den Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) für Büro/Verwaltung, Stufe Gold entsprechen.	Erläuterungsbericht; Web-Applikation «Ecotool»
Dauerhaftigkeit und Nutzungsflexibilität	Ökonomisch sinnvoller statischer Stützenraster und lichte Raumhöhe von 3.00 m bei Archivmagazinen bzw. 3.50 m bei neuen Hauptnutzräumen (wo im Raumprogramm nicht anders vermerkt).	Pläne; Erläuterungsbericht
Nutzungsichte	Verhältnis zwischen Nutzfläche und Geschossfläche Neubau (Magazine) NF/GF > 70 % Bestandesbaute NF/GF > 55 %	Berechnung von Geschossfläche GF und Nutzfläche NF
Raumklima / sommerlicher Wärmeschutz / Tageslicht	Bauphysikalisches Grundkonzept der gesamten Gebäudehülle mit besonderem Augenmerk auf die Magazine. Angemessener Fensteranteil an der Fassadenfläche Anforderungen Minergie-Eco an das Tageslicht sind einzuhalten.	Erläuterungsbericht; Fassadenschnitt
Raumklima Magazine	Möglichst konstantes Raumklima bezüglich Temperatur und Luftfeuchtigkeit.	Erläuterungsbericht
Technisierung und Gebäudetechnik	Lüftungskonzept mit möglichst weitgehendem Einbezug von natürlicher Lüftung; Nachtauskühlung, mit möglichst weitgehendem Verzicht auf aktive Kühlung mit Kältemaschinen; Gut angeordnete, zugängliche Installations-schächte; Wärmeversorungskonzept mit erneubarer Energie und Fernwärme.	Erläuterungsbericht; Pläne
Umweltbelastung Erstellung und Betrieb Bestandesbaute	Zielvorgabe Erstellung: Graue Energie 20 kWh/m ² Jahr resp. THG-Emissionen CO ₂ 6.0 kg/m ² Jahr Zielvorgabe Betrieb: Graue Energie 100 kWh/m ² Jahr resp. THG-Emissionen CO ₂ 6.0 kg/m ² Jahr	Web-Applikation «Ecotool»; Erläuterungsbericht; Pläne
Umweltbelastung Erstellung und Betrieb Magazine	Zielvorgabe Erstellung: Graue Energie 40 kWh/m ² Jahr resp. THG-Emissionen CO ₂ 9.0 kg/m ² Jahr Zielvorgabe Betrieb: Graue Energie 50 kWh/m ² Jahr resp. THG-Emissionen CO ₂ 2.0 kg/m ² Jahr	Web-Applikation «Ecotool»; Erläuterungsbericht; Pläne
Aussenräume	Windgeschützte Aufenthaltsbereiche; Wasserdurchlässige Beläge (ausser bei Zufahrten); Biodiversität mit einheimischer, klimaangepasster Bepflanzung; Begrünte Flachdächer	Erläuterungsbericht; Pläne

F3 Ergänzende Informationen

Geoportal

Viele Planinformationen können über das Geoportal erreicht werden.

www.geoportal.ch

Stadtplan der Stadt St.Gallen

<https://map.stadt.sg.ch>

Bauordnung

www.gesetzessammlung.sg.ch, Planungs- und Baugesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 731.1, Strassengesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 732.1
<https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/stadtplanung/nutzungsplanung.html>, Bauordnung der Stadt St.Gallen, SRS 731.1 und Vollzugsreglement zur Bauordnung SRS 731.11

Brandschutz

Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF:

www.gvasg.ch, Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen

www.vkg.ch, Brandschutzvorschriften

Energie, Ökologie und Material

www.gesetzessammlung.sg.ch, Energiegesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 741.1, Energieverordnung Kanton St.Gallen, sGS Nr. 741.11

www.eco-bau.ch

www.endk.ch

www.kbob.admin.ch, KBOB Empfehlungen nachhaltiges Bauen

Hindernisfreie Bauen

www.procap.ch, Hindernisfreies Bauen

Staatsarchiv des Kantons St.Gallen

<https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv.html>

Die Prozesse und Arbeitsabläufe im bestehenden Staatsarchiv des Kantons St.Gallen:

<https://www.youtube.com/watch?v=ocGVe0-BK3Y>

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

TWK 2017, Technische Weisungen für die Konstruktion und Bemessung von Schutzbauten, Stand 01. Dezember 2021

<https://www.babs.admin.ch/de/publikservice/downloads.html>

Hochbauamt Kanton St.Gallen

CAD-Richtlinie

<https://www.sg.ch/bauen/hochbau/richtlinien-und-vorlagen/cad---planverwaltung.html>